

Jahresbericht 2021

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Jahresbericht 2021



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische MV)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 59221-0

Telefax: 0385 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

www.facebook.com/paritaetischer_mv

[instagram/paritaetischer_mv](https://www.instagram.com/paritaetischer_mv)

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeitenden des Paritätischen MV geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Inhalt

6	Vorwort
7	Es lohnt sich, Mitglied zu sein
8	Die Struktur des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern
9	Das Profil: Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern
10	Vorstand, Beirat, Geschäftsführung
13	Vielfalt im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

SONDERTHEMEN

14	Corona - Auswirkungen der Pandemie auf die soziale Arbeit
----	---

AUS DEN FACHREFERATEN

18	Altenhilfe und Pflege
22	Kinder- und Jugendhilfe, Bildung
28	Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung
32	Frauen, Familie, Erholung, Selbsthilfe
36	Migration
40	Freiwilligendienste
44	Arbeitsmarktpolitik
48	Grundsatzfragen, Beratungsdienste
54	Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung
58	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
64	Betriebswirtschaftliche Beratung

ANHANG

68	Mitarbeitende
70	Beteiligungen
71	Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften
73	Fortbildungsangebote
75	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
79	Mitgliedsorganisationen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Paritätler*innen,

es sind herausfordernde Zeiten, in denen wir uns befinden, herausfordernd und belastend. Die Krisen überschlagen sich, der andauernden Pandemie folgt der Krieg. Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine und das brutale Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung machen uns traurig und fassungslos. Solidarität ist einer der zentralen Werte des Paritätischen, an denen sich unsere Arbeit ausrichtet. Das zeigt sich in der großen Hilfsbereitschaft, die seit Kriegsbeginn in vielen Vereinen unter dem Dach des Paritätischen MV an den Tag gelegt wird. In kürzester Zeit wurden Unterkünfte für Schutzsuchende organisiert, Sachspenden gesammelt, gekocht und für das Nötigste gesorgt. Wieder einmal beweist die Zivilgesellschaft ihre Bereitschaft zur Solidarität. Insbesondere die gemeinnützigen Strukturen erweisen sich - wie bereits bei der Aufnahme hunderttausender Geflüchteter in den Jahren 2015/2016 - als sehr tragfähig und leistungsstark. Dieser Einsatz erfordert aber auch viel Kraft, die schon fast erschöpft war durch die Herausforderungen der Pandemie. Doch Sie, liebe Paritätlerinnen und Paritätler, übernehmen auch hier Verantwortung- weil es die Werte sind, die wir als Paritätler*innen leben. Und weil es uns eine Herzensangelegenheit ist. Ohne Ihren Einsatz, das große Engagement der Zivilgesellschaft, wäre das alles gar nicht zu schaffen. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Einblick in die Arbeit unseres Landesverbandes im Jahr 2021. Neben der Vielzahl an Fachthemen, der Umsetzung und Begleitung von Gesetzen, waren alle Bereiche stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Um den Anforderungen an die Umsetzung der zahlreichen und schnelllebigen Corona-Verordnungen gerecht zu werden, konnten wir durch kurzfristige digitale Austauschformate eine gute und konstruktive Kommunikation mit unseren Mitgliedern ermöglichen. Neben den Corona-bedingten Anforderungen machen es unseren Mitgliedern aber auch immer komplexer werdende rechtliche Vorgaben in diversen Leistungsbereichen schwer, ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen. Dabei versuchen wir, sie zu unterstützen, hören aber auch nicht auf, an Politik und



Friedrich Wilhelm Bluschke

Verwaltung zu appellieren, die Rahmenbedingungen für gute soziale Arbeit anzupassen.

2021 war auch ein Wahljahr. Vor dem Hintergrund der Krisen und hohen staatlichen Finanzausgaben stehen Land- und Bundestag haushaltspolitisch vor großen Herausforderungen und Verteilungsfragen. Doch diese dürfen nicht zu Lasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft gehen. Schon jetzt sind viele Bereiche der Sozialen Arbeit unterfinanziert und seit Jahren nicht an steigende Ausgaben angepasst. Gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten

treiben viele Menschen in Existenznot. In Krisenzeiten wie diesen wird aber einmal mehr deutlich, wie unverzichtbar die Angebote der Wohlfahrt sind. Auch bei der Integration Geflüchteter sind alle Bereiche der Daseinsvorsorge gefragt, denn sie treffen auf ein überlastetes System: Fachkräftemangel in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, knapper Wohnraum, immer weniger Beratungsangebote. Bundeskanzler Olaf Scholz sprach in seiner Regierungserklärung Ende Februar von einer "Zeitenwende" und kündigte gravierende Veränderungen für die deutsche Verteidigungs- und Energiepolitik an. Aber auch im Bereich des Sozialen brauchen wir eine Zeitenwende. Wir brauchen die Strukturen der Wohlfahrt, von der Kita bis zur Pflege, damit das Leben für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern lebenswert bleibt.

Wir sind optimistisch, dass wir als Paritätler*innen weiterhin all unsere Kräfte bündeln und denen, die uns brauchen, zur Seite stehen. Die sozialpolitischen Weichen zum Erhalt der Strukturen zu stellen, wird in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe sein.

Der Vorstand der Paritätler dankt Ihnen – auch im Namen aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle - für Ihren unermüdlichen Einsatz und das vertrauensvolle Miteinander. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und alles Gute.

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "F. W. Bluschke". The signature is written in a cursive style.

Friedrich Wilhelm Bluschke

Es lohnt sich, Mitglied zu sein, weil wir...

...Sie zeitnah über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Regelungen informieren z. B. in Handreichungen, Newslettern, Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen

...Sie beraten und unterstützen bei Entgeltverhandlungen, in Förderangelegenheiten und bei individuellen Fragen und Problemstellungen

...Sie und Ihre Kompetenzen vernetzen und für kollegialen Austausch sorgen mit anderen Mitgliedsorganisationen und Fachleuten

...Ihre Vernetzung innerhalb des Landesverbandes fördern, indem wir Informationen und Austausch bieten in Arbeitskreisen und Tagungen

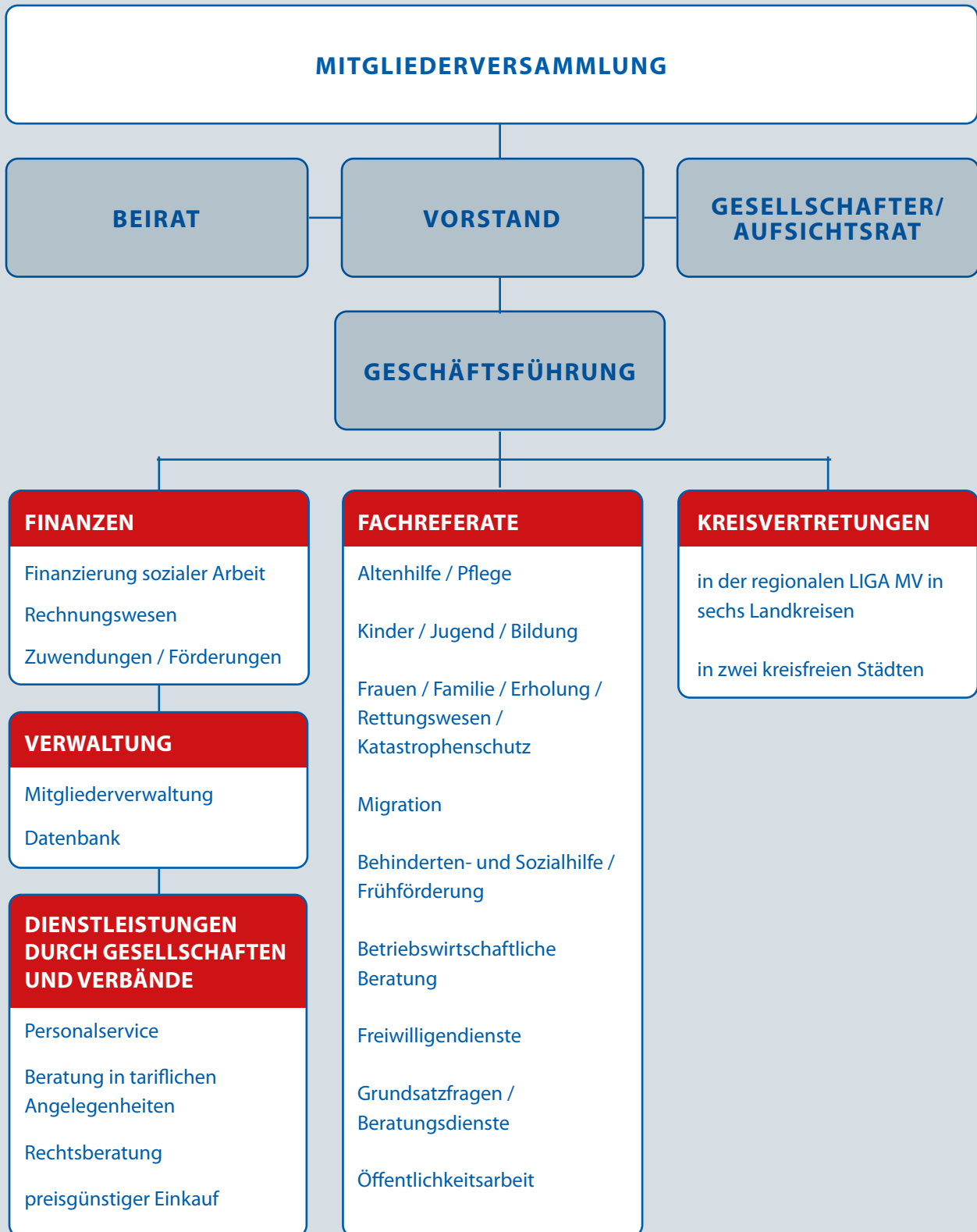
...als Paritäter stark vor Ort sind und die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten

...Sie bei der kostenlosen Suche nach Fachkräften mit unserer Paritätischen Jobbörse unterstützen können

...Freiwilligendienste FSJ und BFD anbieten, Freiwillige vermitteln und Sie bei der Koordinierung unterstützen

...uns mit unserer Gemeinschaft für die Paritätischen Werte Toleranz, Vielfalt und Offenheit einsetzen und stark machen für die Rechte von sozial Benachteiligten

Verbandsstruktur des Paritätischen MV



PROFIL: DER PARITÄTISCHE MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Paritätische MV ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Der Paritätische MV ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Als Dachverband von rund 210 Mitgliedsorganisationen ergreifen wir Partei für sozial benachteiligte Menschen. Wir setzen uns für die Interessen unserer Mitglieder ein. Wir beraten sie in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und stehen bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Der Paritätische MV fördert die Vernetzung und fachliche Entwicklung seiner Mitglieder, pflegt Kontakte zu den Verwaltungen, Ministerien, Vereinen, Verbänden und Politiker*innen. Unsere Arbeit wird durch das Ziel geleitet, die gesellschafts-, jugend- und sozialpolitischen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten. Die Grundsätze unserer Arbeit lauten Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Schwerpunkten unserer Mitgliedsorganisationen wider.

MITGLIEDER

Dem Verband gehören rund 210 rechtlich selbstständige Träger der sozialen Arbeit an. Unsere Mitglieder sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. Sie arbeiten nach eigenen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen und Konzeptionen individuell, eigenständig und unabhängig. Rund 18.000 Hauptamtliche und ca. 5.000 Ehrenamtliche engagieren sich unter dem Dach des Paritätischen MV in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, Pflege, Aidshilfe, Drogen- und Suchthilfe, in der Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, von Migrant*innen, in der Gesundheitsförderung, in der Selbsthilfe sowie in Freiwilligendiensten. Rund ein Drittel aller in der Wohlfahrtspflege Tätigen arbeiten unter dem Dach des Paritätischen MV. Das sind ca. 18.000 Mitarbeitende in regulärer Beschäftigung. Dabei hat jede Mitgliedsorganisation unabhängig von ihrer Größe, ihres Aufgabengebietes und Finanzvolumens die gleichen Rechte und Pflichten gemäß den Regelungen in der Satzung des Paritätischen MV. Paritätisch heißt, dass jede Organisation bei unserer Mitgliederversammlung eine Stimme hat, unabhängig davon, ob es sich um eine kleine Selbsthilfegruppe oder einen großen Sozialverband handelt.

Anzahl Haupt- und Ehrenamtliche (Köpfe) und Unternehmen im Jahr 2020

	Hauptamt	Ehrenamt	Gesamt	Unternehmen
Diakonie	23.389	1.440	24.829	105
Der Paritätische	17.861	5.352	23.213	203
DRK	10.201	1.323	11.524	69
AWO	6.749	901	7.650	47
Caritas	2.194	1.391	3.585	18

Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege, Juni 2021

Vorstand, Beirat und Geschäftsführung

Der Vorstand leitet die Verbandsarbeit. Er wird von der Mitgliederversammlung gemäß Satzung alle drei Jahre neu gewählt. Die Amtszeit des aktuell gewählten Vorstandes begann am 19. Juni 2019 und endet voraussichtlich mit der Neuwahl im Juni 2022.

Der Vorstand hat im Jahr 2021 acht Vorstandssitzungen durchgeführt. Weiterhin fanden zwei gemeinsame Beratungen mit dem Beirat statt. Alle Termine mussten aufgrund der Corona-Verordnungen des Landes mittels Videokonferenz durchgeführt werden. Zu Jahresbeginn nahm der Vorstand den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur Kenntnis. Vier Jahre lang hatte der PUA das Förderverfahren der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern organisierten Verbände geprüft. Der Landesregierung war vorgeworfen worden, die Zuschüsse aus Landesmitteln sowie deren Verwendung durch die Verbände nicht ordnungsgemäß zu prüfen. Diese Vorwürfe konnten in dem im Dezember 2020 veröffentlichten Abschlussbericht entkräftet werden. Der Abschlussbericht stellte zudem fest, dass es für die Aufrechterhaltung einer gut funktionierenden Struktur im Sozialstaat einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Wohlfahrtsverbänden bedürfe.

Bei den Herausforderungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen in den Einrichtungen zum Schutz der vulnerablen Gruppen, waren die Akteure aller Wohlfahrtsverbände zuverlässige Partner des Landes und der Kommunen. Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialhilfeträgern trägt die Wohlfahrtspflege dazu bei, soziale Hilfen anzubieten und Rahmenbedingungen sicherzustellen, um die Lebensbedingungen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern stetig zu verbessern.

Der Vorstand dankt den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in seinem Verband für die erfolgreiche und wichtige Arbeit in den Angeboten und Diensten der Mitgliedsorganisationen.

REGULARIEN, SATZUNGSÄNDERUNG, EVALUIERUNG BEITRAGSORDNUNG

Zu Beginn des Jahres 2021 befasste sich der Vorstand intensiv mit verbandlichen Regularien. Die Geschäftsordnung des Vorstandes sowie die Dienstordnung der Geschäftsführung wurden überarbeitet und beschlossen. Parallel begann die intensive Arbeit an der Satzung des Landesverbandes, in der wesentliche Paragraphen aus dem Jahr 1990 stammten. Ziel war es, der Mitgliederversammlung eine neue und moderne Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiterhin stand die zweite Stufe der Modifizierung der Beitragsordnung an. Die Mitgliederversammlung hatte 2019 eine neue Beitragsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen. Mit dem Beschluss war der Auftrag an den Vorstand verbunden, die Beitragsordnung zu evaluieren und ggf. weitere Anpassungen vorzuschlagen.

Ziel ist es, dem Landesverband perspektivisch eine gesicherte finanzielle Grundlage zu geben.

Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Versammlungsverboten hat der Vorstand die Mitgliederversammlung von Juni auf September 2021 verlegt. Am 28. September 2021 wurde in dem neuen Sitzungssaal des Kreistages Ludwigslust-Parochim die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Mit großer Mehrheit haben die Vertretenden der Mitgliedsorganisationen die neue Satzung beschlossen und auch der modifizierten Beitragsordnung zugestimmt. Die Beitragsordnung ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Satzung wurde am 6. Januar 2022 unter der Register Nr. 299 beim Amtsgericht Schwerin eingetragen. Neben einer Änderung des Verbandsnamens (von Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.) wurde auch das Vier-Augen-Prinzip in der Außenvertretung des Vorstandes in die neue Satzung aufgenommen. Eine

wesentliche Änderung war die Festlegung der zukünftigen Amtszeit aller ehrenamtlichen Gremien von drei auf vier Jahre. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung umfasste auch eine neue Wahlordnung. Die Satzungsregelungen und die Wahlordnung erlauben es der Mitgliederversammlung künftig, auch in digitaler Form die Versammlung durchzuführen.

Die Mitgliederversammlung wählte gem. § 14 der Satzung die Besetzung des ehrenamtlichen Schiedsgerichtes. Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitz und seiner Stellvertretung. Sie müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Für die Amtszeit von vier Jahren wurden einstimmig von der Mitgliederversammlung Isabelle Kaiser zur Vorsitzenden und Dr. Silke Nagel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Da 2020 Corona-bedingt keine Mitgliederversammlung stattfinden konnte, wurden in der Mitgliederversammlung 2021 die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beraten. Einstimmig hat die Mitgliederversammlung den Vorstand für beide Geschäftsjahre entlastet.

TRANSPARENZDATENBANK MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Vorstand des Paritätischen MV stellt sich der Verpflichtung, die Angaben in der Transparenzdatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern immer aktuell zu halten. Damit kommt der Vorstand dem Gebot der Transparenz nach.

NEUAUFNAHMEN UND AUSSCHIEDEN VON VEREINEN

Im Rahmen der Vorstandssitzungen wurden im Jahr 2021 insgesamt vier Mitgliedsorganisationen in den Verband aufgenommen, zwei haben den Verband verlassen. Gründe für das Ausscheiden waren u. a. die Beendigung der Vereinstätigkeit. Der Prozess der Verschmelzung von Mitgliedsorganisationen setzte sich weiter fort. Diese Entscheidung wird von Mitgliedsorganisationen getroffen für eine stabile Geschäftstätigkeit, verbunden mit der Neuausrichtung der Arbeit und der Sicherung der Daseinsvorsorge. Den Mitgliedsorganisationen ist es von großer Bedeu-

tung, Menschen in Mecklenburg-Vorpommern attraktive Angebote und Dienstleistungen vorzuhalten.

ZUSAMMENARBEIT VORSTAND UND BEIRAT

In den gemeinsamen Beratungen des Vorstands mit den Beiratsmitgliedern standen zwei Themen auf der Tagesordnung. Zum einen wurde im April 2021 die Entwicklung der gesetzlichen Regelungen in der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt: Mit Einführung des Kifög M-V zum 1. Januar 2020 traten in Mecklenburg-Vorpommern neben der Beitragsfreiheit viele weitere Änderungen in Krippe, Kita und Hort in Kraft. Im Dezember 2020 haben Kita-Träger gegen einige dieser neuen Regelungen eine Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben. Sie wenden sich darin unter anderem gegen die berufsregelnden Tendenzen. Dem Vorstand und dem Beirat wurden der Grund der Beschwerde sowie die neuen geltenden gesetzlichen Regelungen erörtert.

Vorstand und Beirat vertreten die Auffassung, dass dringend eine Verbesserung der personellen Ausstattung in allen Formen der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist.

Die zweite gemeinsame Beratung der Gremien fand im November 2021 online statt zum Thema: „Strategien gegen rechts- und linksradikale Tendenzen in MV“. Intensiv haben sich die teilnehmenden Vorstands- und Beiratsmitglieder mit den Vorträgen der Referierenden befasst. Die Referierenden der Sonder Einheit MAEx Kommissariat mobile Aufklärung Extremismus sowie des RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur gingen auf die unterschiedlichen Strömungen in MV ein und gaben Handlungsempfehlungen beim Umgang mit den Gruppierungen, die auch im sozialen Bereich vorzufinden sind. Insbesondere im ländlichen Raum, wo der Staat Defizite in der Daseinsvorsorge zulasse, würden rechtsextreme „Kümmerer“ auftreten. Die Unterwanderung von Umweltaktivisten oder die Radikalisierung in der Querdenker-Bewegung, die zumeist über soziale Medien erfolgt, nehme zu.

Das Fazit der Veranstaltung war, wie wichtig es ist, falsche Informationen strategisch aufzudecken, richtig-

zustellen und Alternativen zu schaffen. Es gehe darum, zu sensibilisieren, aufzuklären und Fortbildungen anzubieten. Für 2022 ist eine Fortbildung für unsere Mitgliedsorganisationen geplant.

UNTERSTÜTZUNG VON GESELLSCHAFTEN

Im Laufe des gesamten Jahres haben Vorstandsmitglieder den Verband in Gesellschaften, an denen

der Paritätische MV Anteile hat, vertreten. Dabei handelt es sich um die Gesellschafterversammlung der Dreescher Werkstätten GmbH in Schwerin und die der Peene Werkstätten in Demmin.

Der Vorstand hat die Zusammenarbeit mit der Paritätischen Sozialdienste GmbH sowie dem Dienstleistungsunternehmen PariServe GmbH in Kiel erweitert und intensiviert. Durch die nicht gemeinnützige PariServe GmbH erlangen Mitgliedsorganisationen Unterstützung in verschiedenen Handlungsfeldern.

DER VORSTAND

Friedrich Wilhelm Bluschke

Vorsitzender, Pensionär – Präsident Verband für Behinderten- u. Rehabilitationssport MV e. V.

Mathias Wähner

stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer – ASB Landesverband MV e. V.

Christine Bretag

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin – Volkssolidarität Wismar e. V.

Marten Brockmann

Vorstandsmitglied, Sozialarbeiter, rechtlicher Betreuer – Landesverband der Lebenshilfe MV e. V.

Kristina Timmermann

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH

Rolf-Dieter Küster

Vorstandsmitglied, Rentner – Blinden- und Sehbehinderten-Verein MV e. V.

Katrin Lüttke

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin – FIZ Feldberger Integrations-Zentrum gGmbH

Henry Spradau

Vorstandsmitglied, Pensionär – Sozialverband Deutschland Landesverband MV e. V.

DER BEIRAT

Dr. Rainer Boldt

Landesvorsitzender Sozialverband VdK MV e. V.

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen / Geschäftsführerin

Dr. Rainer Fährnich

Arzt / Geschäftsführer

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Dr. Wolfram Friedersdorff

Mathematiker / Pensionär

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Rentnerin

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

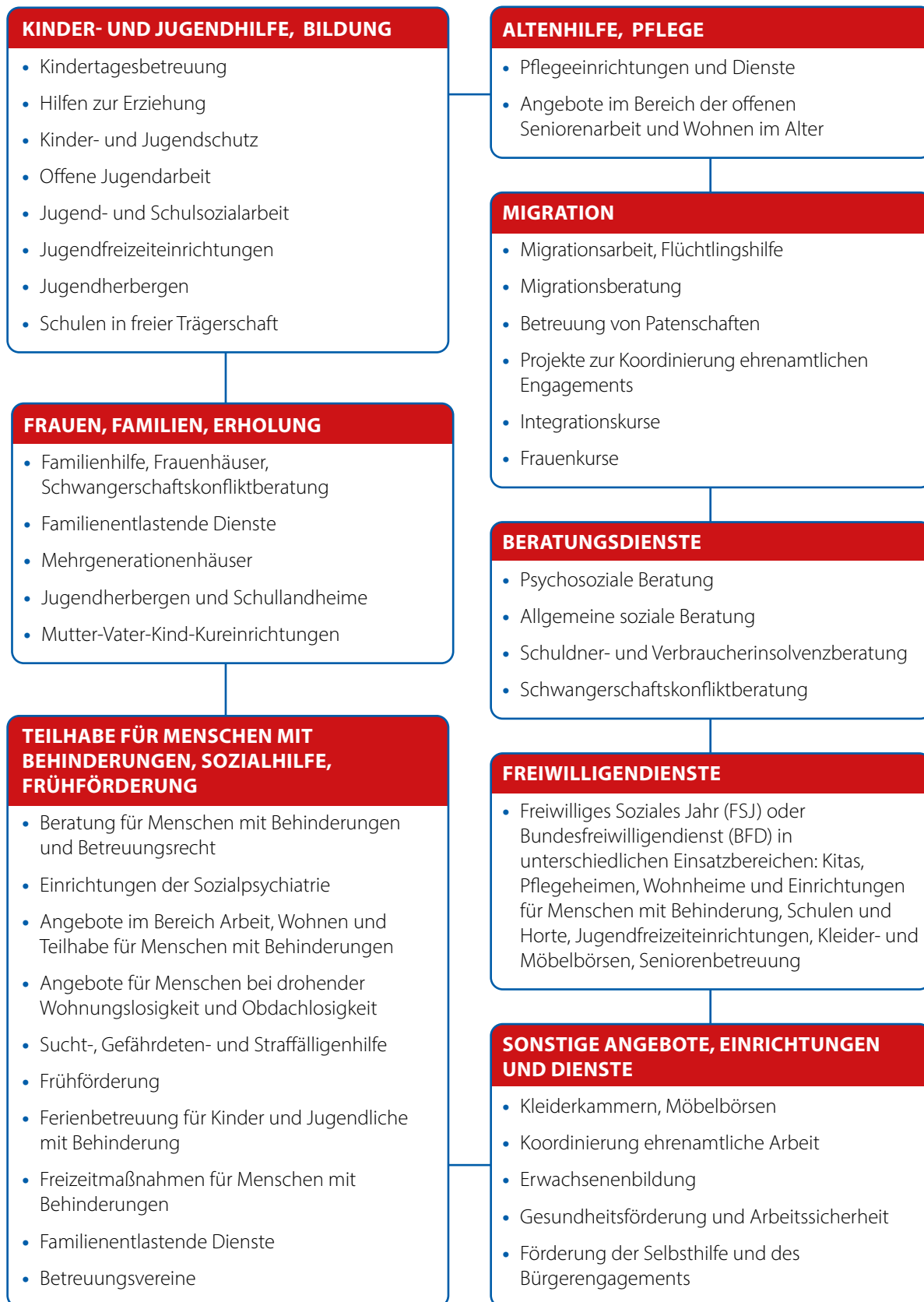
Jochen Rößler

Ministerialrat a.D. / Pensionär

Dr. Helmholt Seidlein

Landesvorsitzender Sozialverband Deutschland e. V.

VIELFALT IM PARITÄTISCHEN MV





Corona - Auswirkungen der Pandemie auf die soziale Arbeit

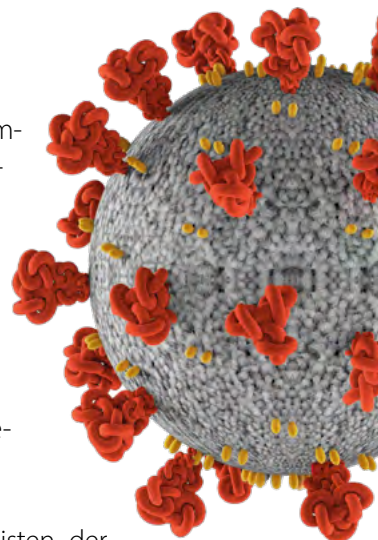
Die Corona-Pandemie hatte Mecklenburg-Vorpommern und die Welt auch 2021 fest im Griff. Mit großem Einsatz und unter enormen Kraftanstrengungen haben unsere Mitgliedsorganisationen es geschafft, ihre Angebote in dieser schwierigen Zeit verlässlich aufrecht zu erhalten.

Einige Angebotsfelder, wie die Pflege oder die Kitas, standen dabei im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Aber auch andere Angebote der Wohlfahrtspflege waren zum Teil massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Besonders gefordert war zum Beispiel die stationäre Jugendhilfe, die in den Zeiten der Schul- und Kitaschließungen von heute auf morgen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen musste. Und das, obwohl die personellen und räumlichen Gegebenheiten auf eine solche Betreuung eigentlich gar nicht ausgelegt sind. Unser Respekt und Dank gilt daher allen Mitarbeiter*innen aber auch den Führungskräften, denen es gelungen ist, mit großem persönlichem Einsatz diese schwierige Zeit zu bewältigen.

Unser Dank gilt aber auch unseren Partner aus Politik und Verwaltung, die in der Pandemie den regelmäßigen Austausch mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege gesucht haben, um notwendige Maßnahmen zu

beraten. Insbesondere das Zusammenspiel mit dem Sozialministerium und den dort eingerichteten Sachverständigen-Gremien und Task-Forces war äußerst konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Wir hoffen, dass dieses Miteinander auch auf die Zeit nach der Pandemie ausstrahlen wird.

Wirtschaftlich scheinen die meisten der sozialen Angebote verhältnismäßig stabil durch die Pandemie gekommen zu sein. Allerdings sehen wir auch Bereiche, die von den Corona-Maßnahmen wirtschaftlich hart getroffen wurden. Hier sind insbesondere die Jugendherbergen, Schullandheime und Jugendgästehäuser zu nennen, für die zusätzliche Hilfsprogramme notwendig sein werden. Auch die Refinanzierung von Corona-Schutzmaßnahmen, wie etwa die Übernahme von Kosten für die Mitarbeitenden-Testungen, war nicht in allen Angebotsbereichen gegeben. Hier sehen wir die Notwendigkeit, dass entsprechende zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand geschaffen und Mehraufwendungen, bei Bedarf auch rückwirkend, erstattet werden.





UNSERE LEISTUNGEN WÄHREND DER PANDEMIE

Die Corona-Pandemie macht deutlich, wie wertvoll und notwendig gut funktionierende Verbandsstrukturen sind. Auch im Jahr 2021 war der Paritätische MV in seiner Funktion als Vermittler zwischen staatlichen Institutionen und sozialen Organisationen stark gefordert.

Alle relevanten Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen haben wir dabei zentral aufgearbeitet und unsere Mitglieder zeitnah über Änderungen informiert.

Neben dem Infektionsschutzgesetz, der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung, der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, der Schutzmaskenverordnung und der Corona-Virus-Einreiseverordnung galt es, die Corona Landesverordnung, die Pflege- und Soziales Corona-Verordnung, die Jugendhilfedurchführungsverordnung, die Corona-Reha-Verordnung, die Corona-KiFö-Verordnung, die Corona Schul- und die Corona Hochschul-Verordnung sowie zahlreiche weitere Regelungen im Blick zu behalten.

Die Vielzahl der vorhandenen Regelungen und die häufigen und zum Teil sehr kurzfristigen Änderungen haben es zunehmend erschwert, den Überblick zu behalten. Auch die Komplexität der Regelwerke hat ihren Teil dazu beigetragen – allein die Corona Landesverordnung umfasste zuletzt mehr als 140 Seiten. Die Rückmeldung unserer Mitgliedsorganisationen war eindeutig: Ohne die regelmäßigen Informatio-

nen und Einordnungen durch den Paritätischen MV hätten zahlreiche Vereine bereits nach kurzer Zeit die Orientierung bei den Corona-Regelungen verloren.

Als besonders hilfreiches Format zur Information der Mitglieder haben sich dabei die Videokonferenzen erwiesen. Mit Online-Veranstaltungen konnten wir bei Bedarf in kurzer Zeit viele Mitglieder erreichen. Insbesondere die zuletzt eingeführte „Corona-Sprechstunde“ hat sich als hilfreiches Mittel erwiesen, um aktuelle Informationen zeitnah mit unseren Mitgliedern zu teilen und dabei praxisnahe Fragen- und Problemstellungen zu diskutieren. Durch den regelmäßigen Versand von Fachinformationen und Handreichungen per E-Mail konnten wir unsere Mitglieder zusätzlich unterstützen.

ANPASSUNG DER ARBEITSPROZESSE

Durch Anpassungen der Arbeitsprozesse ist es uns 2021 gelungen, die Bürotechnik der Geschäftsstelle vollständig für mobiles Arbeiten anzupassen. Mit Fördermitteln der Soziallotterie Glücksspirale konnten die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden der Verwaltung auf Notebooks umgerüstet werden. Zudem haben wir die Telefonanlage auf digitale Telefonie umgestellt, so dass die telefonische Erreichbarkeit aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle über das Notebook auch beim mobilen Arbeiten möglich ist. Dadurch konnten wir die Dienstleistungen für unsere Mitgliedsorganisationen auch in Zeiten des Lockdowns ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten.



Referat Altenhilfe und Pflege

Zu den Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen MV im Bereich Pflege zählen 44 ambulante Dienste, 19 vollstationäre Pflegeeinrichtungen einschließlich einer solitären Kurzzeitpflege und 24 Tagespflegen. Zwei Mitglieder sind mit Pflegeschulen Ausbildungsträger für die generalistische Ausbildung.

ERFOLGREICHE PFLEGEAUSBILDUNG: EIN SCHLÜSSEL ZUR BEHEBUNG DES FACHKRÄFTE-PROBLEMS

Mit 6,4 Prozent ist der Anteil pflegebedürftiger Menschen in den vergangenen Jahren weiter deutlich gestiegen. Mehr als 100.000 Menschen sind in Mecklenburg-Vorpommern pflegebedürftig. Demgegenüber fehlt das Pflegepersonal. Ein entscheidender Faktor zur Milderung des Fachkräfteproblems ist aus unserer Sicht die erfolgreiche Etablierung der generalistischen Ausbildung. Dafür setzen wir uns aktiv auf allen Ebenen ein. Damit aber viele motivierte Menschen eine Chance zu einer Ausbildung erhalten und diese erfolgreich abschließen können, bedarf es optimaler Rahmenbedingungen für Auszubildende und Pflegeeinrichtungen. Ein Schlüsselaspekt ist dabei die Finanzierung.

2021 haben wir gemeinsam mit den Kolleg*innen der anderen Leistungserbringerverbände der Pflege und der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern das so genannte Pauschalbudget für die Jahre 2022/2023 verhandelt. Das ist der Betrag, den die Pflegeeinrichtungen neben der Auszubildenden-Vergütung pro Azubi im Jahr für die Ausbildung aus dem Ausbildungsfonds erhalten.

Verhandlungspartner waren die Pflege- und Krankenkassen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern. Um eine auskömmliche Vergütung für die auszubildenden Pflegeeinrichtungen zu erlangen, mussten die Leistungserbringerverbände ein Schiedsverfahren einleiten. Der Paritätische MV nahmen in diesem Prozess eine federführende Rolle ein. Dieser Schritt verstärkte den Druck auf die Vertragspartner, so dass am Ende die Leistungserbringerverbände auf das verbesserte Angebot der Gegenseite eingehen konnten. Das Schiedsverfahren konnte eingestellt werden.



Kontakt:

Hellmut Daniel

Referent Altenhilfe und Pflege

Telefon: 0385 5922117

E-Mail: hellmut.daniel@paritaet-mv.de



Kontakt:

Ahlig, Lydia

Referentin Altenhilfe und Pflege

Telefon: 0385 5922125

E-Mail: lydia.ahlig@paritaet-mv.de

GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG: EIN BRENNENDES DAUERTHEMA

1.299 junge Menschen befanden sich im Schuljahr 2020/2021 in der generalistischen Ausbildung. Vor dem Hintergrund des steigenden Pflegefachkräftemangels reicht der Nachwuchs bei weitem nicht aus. Gegenüber dem Sozialministerium und den Pflegekassen setzen wir uns konsequent für bessere Rahmenbedingungen rund um die generalistische Ausbildung ein. Um Pflegeeinrichtungen über die generalistische Ausbildung zu informieren und als Ausbildungsträger zu gewinnen, haben wir in Kooperation mit der LIGA MV im Oktober einen gemeinsamen Fachtag veranstaltet. Diese Initiative führte nicht nur zu einem guten Austausch unter den Pflegeeinrichtungen, sondern verbesserte auch nachhaltig die Kommunikation aller Akteure der Ausbildung.

Handwerkliche Fehler des Gesetzgebers sowie Bürokratie führten zu Folgeproblemen bei der (Re)Finanzierung der Ausbildung in der Praxis. Der sogenannte Finanzierungsbedarf, die Höhe der Kosten der generalistischen Ausbildung in ganz Mecklenburg-Vorpommern, wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales MV zu spät festgestellt. Das bedeutete für die auszubildenden Pflegeeinrichtungen eine fehlende Refinanzierung. Der zu spät festgestellte Finanzierungsbedarf hätte auch für die Pflegebedürftigen, die einen festgelegten Beitrag in den Fonds einzahlen müssen, finanzielle Auswirkungen gehabt.



Dank unseres Intervenierens gemeinsam mit den LIGA-Kolleg*innen konnten wir mit den Pflegekassen und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales MV eine Zwischenlösung finden: Ausbildungszuschläge, die durch Pflegeeinrichtungen zur Refinanzierung vom versorgten Klientel in 2021 erhoben wurden, gelten in den ersten Monaten bis zur neuen Bescheidung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales MV im Jahr 2022 weiter. Hierdurch konnte zum einen eine gewisse Kontinuität in der finanziellen Belastung der versorgten Personen gewahrt werden und zum anderen zusätzlicher Aufwand der Einrichtungen durch mehrfache Umstellung der Umlagebeträge vermieden werden. Auch für die Refinanzierung des sogenannten Wertschöpfungsanteils wurde für stationäre Ausbildungsbetriebe gemeinsam mit den Pflegekassen eine Lösung gefunden, die Kosten in künftigen Pflegesatzvereinbarungen zu berücksichtigen.

PFLEGEHELPER DRINGEND GESUCHT

Nicht nur Pflegefachkräfte werden dringend benötigt, auch Pflegehelfer*innen fehlen in den Einrichtungen und Diensten der Pflege. Mit der Neuregelung wird zusätzliches Personal und zugleich Ausbildung gefördert, ohne dass Bewohner*innen mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Mit den Kostenträgern wurde in der AG stationär verhandelt, dass das vorläufige Mitteilungsverfahren aufgrund eines GKV-Formulars auch bis Juli 2023 weiterhin außerhalb von Pflegesatzverhandlungen genutzt werden kann. Zur Entlastung bürokratischer Hürden wurde vereinbart, dass die Einrichtungen bei Abwei-

chungen gegenüber der ursprünglichen Datenbasis zur Ermittlung des Vergütungszuschlags Meldungen an die Pflegekasse nur dann leisten müssen, wenn Toleranzspielräume von fünf Prozent bzw. einem Monat überschritten werden.

EINE AUSKÖMMLICHE VERGÜTUNG STÄRKT DEN AMBULANTEN PFLEGEBEREICH

Wie jedes Jahr standen auch 2021 Vergütungsverhandlungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege und ambulanten Pflegeleistungen für die paritätisch organisierten Pflegedienste an. Eine Herausforderung, die Jahr für Jahr immer schwieriger wird. Gemeinsam mit dem Referat Betriebswirtschaftliche Beratung gelang es uns erneut, eine Verfahrensvariante zu verhandeln, mit der Personalkostensteigerungen in 2022 äquivalent in einer Steigerung des individuellen Punktwertes umgesetzt werden. Besonders für die Pflegedienste, die ihre Vergütung mit Blick auf anvisierte Lohnsteigerungen durch die Neuregelungen im SGB XI zum 1. September 2022 anstreben, ist dieses Ergebnis gut.

DIE „KLEINE“ PFLEGEREFORM: DER GROSSE WURF ODER NUR DER ANFANG?

Die Prognosen der Wissenschaftler zur zukünftigen Situation der Pflege sind besorgniserregend. So ermittelte das wissenschaftliche Institut der AOK im Rahmen seines Pflege-Reports einen Anstieg der



Pflegebedürftigen im Jahr 2050 in fast allen Bundesländern um 60 bis 70 Prozent. Laut Pflgereport der Bertelsmann Stiftung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 bereits um 56 Prozent. Zugleich nehmen die Zahl derjenigen ab, die in der Pflege arbeiten. Die Versorgungslücke im Pflegebereich insgesamt könnte sich laut Institut der deutschen Wirtschaft deutschlandweit auf insgesamt knapp 500.000 Fachkräfte vergrößern.

Um diesen drohenden Szenarien entgegenzuwirken, brauchen wir bessere Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch die Bezahlung des Pflegepersonals. Dieser Punkt ist neben anderen ein zentrales Thema der überraschend kurzfristig zum Ende der Legislaturperiode eingeleiteten Pflegereform, die allerdings vom Bundesgesetzgeber nicht zu Ende gedacht wurde. So wird sie auch die „kleine“ Pflegereform genannt. Die Pflegeeinrichtungen und Dienste stehen durch diese Reform vor einer Mammutaufgabe. Wir werden unsere Mitglieder bei diesen Herausforderungen eng begleiten, sei es bei der Umsetzung bzw. beim Umstieg auf eine tarifliche Entlohnung, bei einer gesicherten Refinanzierung, bei dem in der Reform fixierten neuen Personalbemessungssystem sowie beim Thema Entlastung der Pflegebedürftigen bezüglich des Eigenanteils in Pflegeheimen. Aufgrund unserer engen Vernetzung mit den anderen Leistungserbringerverbänden können wir eine enge Koordination und Abstimmung mit den Pflegekassen gewährleisten.

DER PARITÄTISCHE MV IST FÜR SEINE MITGLIEDER DA

Eine Plattform für den Austausch und für Informationen sind die Arbeitskreise mit den Mitgliedern, die vierteljährlich für die Bereiche ambulant, teilstationär und vollstationär stattfinden. Auch andere Veranstaltungsformen haben großes Interesse bei unseren Mitgliedern gefunden, so z. B. Fortbildungen u. a. zu den Expertenstandards, Informationen zu spezifischen Fragestellungen z. B. mit dem Medizinischen Dienst MV, mit dem Paritätischen Arbeitgeberverband PATT oder zu den Verhandlungsergebnissen zur Vergütung der ambulanten Pflege.

Der Ausblick in 2022

Die Herausforderungen in der Pflege bleiben groß: Arbeitsbedingungen in der Pflege, Fach- und Hilfskräftemangel, Personalbemessung in den Pflegeheimen, Corona-Pandemie, bedrohte pflegerische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Entlastung der Pflegenden, die Pflegeausbildung, eine zu „kleine“ Pflegereform oder die tarifliche Entlohnung des Personals. Wir werden uns weiterhin in all diesen großen Themenfeldern engagieren und uns für gute Lösungen stark machen.



Kinder- und Jugendhilfe, Bildung

Der Paritätische MV vereint etwa 340 Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung Leistungen zugunsten junger Menschen und deren Familien erbringen.

Zentrale Gremien für Mitgliedsorganisationen im Paritätischen MV sind die Arbeitskreise „Kita-Träger“, „Kita-Fachberatung“ und „Jugendhilfeträger“ sowie ein Arbeitskreis für integrative Kitas „I-Kita“. Die Arbeitskreise finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Dort tauschen wir Informationen aus, besprechen aktuelle Themen, stimmen Positionen ab oder erörtern spezielle Fragen.

Am 7. Mai 2021 hat der erste Kita-Stammtisch stattgefunden, der fortan jeden ersten Freitag im Monat tagt. Der Stammtisch bietet uns und unseren Mitgliedern einen unkomplizierten Austausch über aktuelle Themen und mögliche Probleme.

Über unsere eigenen Arbeitskreise hinaus nehmen wir regelmäßig an den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes im Bereich „Tageseinrichtungen / Tagespflege für Kinder“ und „Jugendhilferferenten“ teil. In den Fachausschüssen der LIGA MV tauschen wir uns in den Fachbereichen „Frühkindliche Bildung“ und „Jugendhilfe/Bildung“ sowie „Familienbildung“ aus.

Wichtiges Gremium der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesjugendhilfeausschuss. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir nehmen an den Sitzungen des Ausschusses als stimmberechtigtes Mitglied für die LIGA MV teil.

Der Paritätische MV ist ebenso als Mitglied der Schiedsstelle SGB VIII benannt.

Gemeinsam mit der LIGA MV haben wir auch 2021 regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 Jugend und Familie geführt. Diese Gespräche bieten eine gute Gelegenheit, Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreter*innen des Ministeriums zu diskutieren.



Kontakt:

Isabelle Kaiser

Referentin

Kinder- und Jugendhilfe, Bildung

Telefon: 0385 5922118

E-Mail: isabelle.kaiser@paritaet-mv.de



Kontakt:

Regina Schönowski

Referentin

Kinder- und Jugendhilfe, Bildung

Telefon: 0385 5922118

E-Mail: regina.schoenowski@paritaet-mv.de

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben wir an den regelmäßig stattfindenden Runden der Expertengruppe Kindertagesförderung teilgenommen.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden am 1. März 2021 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 109.642 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) betreut. Das waren 2.550 Kinder beziehungsweise 2,32 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Besuchsquote der 0 bis 3-Jährigen lag dabei durchschnittlich bei 49,5 Prozent, bei den 3 bis 6-Jährigen durchschnittlich bei 94,4 Prozent und bei den unter 11-Jährigen bei durchschnittlich 71 Prozent. Im Paritätischen MV sind im Mitgliederbereich 203 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) mit insgesamt 21.251 Plätzen organisiert, davon sind 3.833 Krippenplätze, 10.420 Kitaplätze und 6.998 Hortplätze (Stand 31.12.2021)

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN DER PANDEMIE

Aufgrund der pandemischen Lage galt auch zu Jahresbeginn 2021 weiterhin der Appell an die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Nach den Winterferien trat dann der Kita-Stufenplan in Kraft. Dieser wurde durch das Sozialministerium gemeinsam mit dem Expertengremium KiTa erarbeitet. In diesem Expertengremium sitzen der Paritätische MV als Vertreter der LIGA MV, Vertreter*innen des Gesundheitswesens, der Gewerkschaften, der Gemeinden, der Jugendämter sowie der Ministerien und Fröhlpädagog*innen. Für die Träger der Kindertageseinrichtungen, ihre Beschäftigten, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder wurde damit eine nachvollziehbare Perspektive für die Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen geschaffen. Im April durften Kinder mit respiratorischen Symptomen die Kindertageseinrichtung ohne PCR-Test nicht mehr betreten. Als zusätzliche Schutzmaßnahme für den Besuch der Krippe oder Kita wurde im Mai ab einem regionalen Inzidenzwert von 100 eine Testpflicht der Eltern eingeführt. Mit der Einführung dieser Testpflicht für die Eltern hatte Mecklenburg-Vorpommern bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Im Juni ging das Infektionsgeschehen merklich zurück und der Hort konnte Ende Juni im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Sommerferienhort starten. Im Herbst des Jahres rollte eine weitere Welle von Infektionen heran, die dann auch wieder zu hohen Inzidenzen führte. Die Landesregierung reagierte darauf mit Anpassungen der Maßnahmen mitunter im schnellen Wechsel. Gleichzeitig kam es nach dem Regierungswechsel auf Bundesebene zu weiteren Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. Wir haben unsere Mitgliedsorganisationen über die Änderungen zeitnah auf dem Laufenden gehalten.

„AUFHOLEN NACH CORONA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE“

Im Sommer hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Finanzierungsvolumen von zwei Milliarden Euro beschlossen. Mecklenburg-Vorpommern erhält davon 5,5 Millionen Euro. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche

nach den harten Lockdown-Zeiten zu stärken und sie auf den Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten.

Für den Bereich der Kindertagesförderung ist der Ausbau des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vorgesehen. Mit den Mitteln sollen in Mecklenburg-Vorpommern 19 zusätzliche Fachkräfte in Sprach-Kitas gefördert werden. Aus dem Kreis der Einrichtungen der unserer Mitglieder haben sich acht im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens für das Programm „Sprach-Kita“ beworben. Zeitlich befristet wurde das Programm auf Angebote der Freiwilligendienste in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Außerdem sollen die Mittel der außerschulischen Jugendbildung zu Gute kommen, der (internationalen) Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendberater sowie der Jugendberater.

PROGRAMM: STARK MACHEN UND ANSCHLUSS SICHERN

Mecklenburg-Vorpommern erhält im Schuljahr 2021/2022 über das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes und der Länder rund 19 Millionen Euro zur Finanzierung der Lern- und Förderangebote.

Das Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ führt bereits bestehende Angebote weiter und weitet sie aus. Neue unterstützende Maßnahmen werden eingeführt. Ziel ist es, dass Schüler*innen nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wieder gut in den geregelten Schul- und Lernalltag zurückfinden.

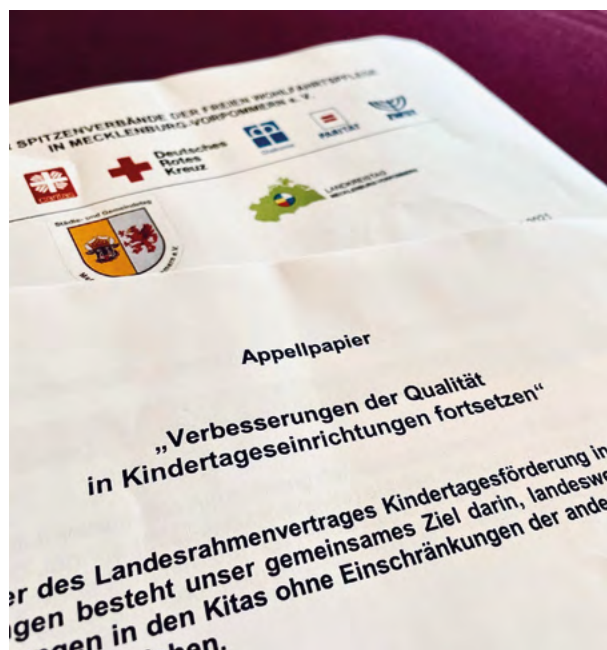
ONLINE-UMFRAGE DES PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDES

Der Paritätische Gesamtverband hat in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück eine Online-Umfrage entwickelt zur Bedarfsabfrage in den Kindertageseinrichtungen hinsichtlich ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Im Fokus der Befragung stehen die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kinder-

tageseinrichtungen – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Die Ergebnisse der Umfrage dienen als Empfehlungen für Politik und Praxis.

VERFASSUNGSBESCHWERDE BEIM LANDESVERFASSUNGSGERICHT

Im Dezember 2020 hatten auf unsere Initiative hin gemeinsam mit der LIGA MV 21 Beschwerdeführer aus allen Wohlfahrtsverbänden eine Klärgemeinschaft gebildet und Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht gegen Teile des KiföG M-V eingereicht. Am 15. März 2021 hat das Justizministerium zur Verfassungsbeschwerde Stellung genommen. Der Rechtsvertreter der Beschwerdeführer hat hierauf mit Schriftsatz vom 30. März erwidert. Eine Entscheidung steht weiterhin aus.



VERHANDLUNGEN ZUM LANDESRAHMENVERTRAG KIFÖG M-V

Bereits Ende Dezember 2019 haben wir gemeinsam mit der LIGA MV die kommunalen Spitzenverbände gemäß des neuen KiföG M-V erneut zu Vertragsverhandlungen über einen Landesrahmenvertrag in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern aufgerufen.

Insgesamt haben 14 Verhandlungstermine stattgefunden. Bis zum Ende des Jahres konnte keine Einigung erzielt werden. Es herrschte keine Einigkeit

zwischen den Verhandlungspartnern zu wichtigen Fragen u. a. zur Bemessung des Personals.

In einem gemeinsamen Appellpapier der Verhandlungsgruppe forderten wir landesweite, dauerhafte Verbesserungen in den Kitas, ohne Einschränkungen der anderen Bereiche der Jugendhilfe zu erreichen. Aus Sicht der Akteure zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern sind hierfür im Wesentlichen drei Anpassungen durch die Landesregierung vorzunehmen:

- gesetzlich geregelte personelle Ausstattung und Verbesserung der Ausbildungssituation
- gute Arbeitsbedingungen und bessere Bedingungen zur individuellen Förderung der Kinder
- keine Anrechnung der ENZ (Erzieher*innen für Kinder von Null bis Zehn Jahre) -Auszubildenden auf den Personalschlüssel

Das Appellpapier wurde im Sommer an den Sozialausschuss des Landtages gesendet, an die demokratischen Parteien und Fraktionen des Landtages sowie außerparlamentarisch an die Landesverbände von FDP und Grünen sowie an die Landesregierung: die Ministerpräsidentin, die Sozialministerin, die Bildungsministerin und den Finanzminister.

FACHKRÄFTEGEWINNUNG

Die Fachkräftegewinnung unter Pandemie-Bedingungen hat sich auch 2021 in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als besondere Herausforderung erwiesen. Die Qualität der Leistungen hängt ganz maßgeblich von der Personalbemessung ab: Eine qualitativ hochwertige Betreuung bedarf individuelles Eingehen auf die Probleme und Sorgen der Kinder und Jugendlichen.

Da der Fachkräftebedarf sämtliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, braucht es Initiativen, die die unterschiedlichen Bedarfe und die Gemeinsamkeiten der Arbeitsfelder berücksichtigen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die 2020 vom Sozialministerium gestartete Fachkräfteanalyse auch auf andere Bereiche - insbesondere auf den Bereich der stationären Jugendhilfe - ausgeweitet wird.



FACHKRÄFTEANALYSE

Das Sozialministerium hatte 2020 eine umfassende wissenschaftliche Fachkräfteanalyse bei Prognos AG in Auftrag gegeben. Die Analyse erfolgte auf einer breiten quantitativen sowie qualitativen Datenbasis und unter Mitwirkung vieler verschiedener Akteur*innen aus dem System der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Auf Grundlage der Fachkräfteanalyse fand in der zweiten Jahreshälfte auf fachlicher Arbeitsebene ein Dialogprozess zu einer Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung statt. Auftakt eines gemeinsamen Dialogprozess war eine Veranstaltung im Sommer 2021.

Wir haben uns in die Reflektion der Ergebnisse im Rahmen des Austauschprozesses auf Ministeriumsebene in drei Terminen eingebracht. Ein weiterer Termin und die Abschlussveranstaltung sollen in 2022 folgen.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Angebote der Hilfen zur Erziehung reichen von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe über Erziehung in einer Tagesgruppe, Jugendberufshilfe, Heimerziehung, betreute Wohnformen für Kinder und Jugendliche bis hin zu gemeinsamen Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder. Nach Informationen

des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern im Jahrbuch 2021 haben 1.851 Kinder, Jugendliche erzieherische Hilfen in Form einer stationären Hilfe in Anspruch genommen. Rund 27 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen MV erbringen diese Leistungen der Kinder- Jugendhilfe in 84 Einrichtungen.

Ende Mai 2021 konnten Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie wieder bedarfsgerechter vorgehalten und durchgeführt werden. Daran hat auch die steigende Inzidenz ab Herbst nichts geändert. Die stationäre Jugendhilfe war während des Lockdown allerdings besonders belastet, weil die betreuten Kinder und Jugendlichen teilweise keinen Präsenzunterricht hatten und sich aus diesem Grund viel mehr in den betreuten Wohnformen aufhielten. Dabei waren die Betreuer*innen auch mit den Herausforderungen des Online-Unterrichts konfrontiert, der häufig die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erforderte.



LANDESJUGENDPLAN

Zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe im Land hat das Sozialministerium den Landesjugendplan sowie vorhandene Einzelrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend überarbeitet und in einer übergreifenden Richtlinie zusammengefasst. Durch die Novellierung soll die Förderpraxis des Landes zukunftssicher und innovativ weiterentwickelt werden, um die Träger der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben noch besser zu unterstützen. Im Mittelpunkt sollen u. a. Themen wie digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stehen, die Stärkung von Medienkompetenz und -sicherheit, die Inklusion sowie die Kinder- und Jugendbeteiligung.

REFORM SGB VIII

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist nach langen Beratungen im Bundestag am 10. Juni 2021 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird der Einstieg in ein inklusives SGB VIII möglich, Ombudschaften verbindlich eingeführt und die Rahmenbedingungen für junge Volljährige verbessert. Regelungen zum Verfahrenslotsen treten erst ab 1. Januar 2024 in Kraft. Der Paritätische MV hat für die Jugendhilfeträger am 9. Dezember 2021 eine Fortbildung zu den Änderungen angeboten. Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Umsetzung der SGB-VIII-Reform grundsätzlich in der Pflicht. In vielen Punkten der Reform wur-

den Landesrechtsvorbehalte verankert. Wir werden die landesrechtliche Ausgestaltung begleiten.

Gemeinsam mit dem Sozialministerium werden wir in die inhaltliche Debatte einsteigen, wie z. B. die Einrichtungen von Ombudschaften konkret in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Wir werden uns auch weiter für Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe stark machen, denn nicht alle wichtigen Punkte sind in der jetzigen Reform berücksichtigt worden.

BILDUNG

Zum Schuljahr 2020/2021 starteten in Mecklenburg-Vorpommern 504 allgemein bildende und berufliche in öffentlicher und 106 Schulen mit 22.600 Schülern (das sind 13,6 Prozent aller Schüler in Mecklenburg-Vorpommern) in privater Trägerschaft. Im Paritätischen MV sind gegenwärtig zwölf Mitgliedsorganisationen Träger von Schulinrichtungen.



Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung

Im Fachreferat Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung stand neben den Herausforderungen der Corona-Pandemie vor allem die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Vordergrund.

LANDESRAHMENVERTRAG NACH § 131 SGB IX

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist für die Eingliederungshilfeleistungen der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX per Rechtsverordnung zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit der Anwendung dieses Landesrahmenvertrages traten viele Unklarheiten auf, zu dessen Klärung wir uns in verschiedenen Gremien eingesetzt haben. Im LIGA-Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderungen und in der Umsetzungsgruppe BTHG haben wir uns verbandsübergreifend beraten sowie in der AG BTHG mit der Fachaufsicht und den Leistungsträgern auseinandergesetzt. Dadurch haben wir erreicht, dass die Übergangsregelungen verlängert wurden und die Finanzierung vieler Eingliederungshilfeträger sichergestellt werden konnte.

Der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX muss evaluiert und Anpassungen sowohl im Vertragstext als auch in den Kalkulationsgrundlagen vorgenommen werden. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die hierfür notwendige Kommission nach § 31 des Landesrahmenvertrages einberufen wird und werden nach Bildung der Kommission die Interessen unserer Mitglieder hierin vertreten. Auch ohne Bestehen der Kommission war es wichtig, mit den Leistungsträgern und der Fachaufsicht zu inhaltlichen Auslegungsfragen des Landesrahmenvertrages ins Gespräch zu kommen. Daher forderten wir über die LIGA MV Gespräche ein, die in der zweiten Jahreshälfte stattgefunden haben. In den Gesprächen konnten wir erreichen, dass man sich in kleineren Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen verständigen kann. Die Arbeitsgruppen wurden aber aufgrund der fehlenden Benennung von Teilnehmenden seitens der Leistungsträger im Jahr 2021 nicht mehr einberufen. Zum Jahresende unterzeichneten neben den Leistungserbringern auch die Landkreise den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX. Die Unterzeichnung durch die kreisfreien Städte erfolgte bis Jahresende nicht.



Kontakt:

Gietzel, Sandra

Referentin

Betriebswirtschaftliche Beratung

E-Mail: sandra.gietzel@paritaet-mv.de



Kontakt:

Alexander Braun

Referent

Betriebswirtschaftliche Beratung

E-Mail: marc-alexander.braun@paritaet-mv.de

LANDESRAHMENVEREINBARUNG NACH § 46 SGB IX

Neben dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX wurde weiterhin eine Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX erarbeitet, um auch einen entsprechenden Rahmen für die Leistungen der Interdisziplinären Frühförderung zu schaffen. Diese Rahmenvereinbarung wurde im April 2021 fertig verhandelt. Im Jahr 2021 kam es auch hier nicht mehr zur Unterzeichnung von allen Vertragsparteien.

Wir haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass diese Landesrahmenvereinbarung unterzeichnet oder per Rechtsverordnung in Kraft gesetzt wird. Zum Jahresende konnte das Ergebnis erzielt werden, dass alle Leistungserbringer, die Krankenkassen und Krankenkassenverbände sowie die Landkreise die Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX unterzeichneten. Aber auch hier steht die Unterzeichnung der kreisfreien Städte aus.

INTEGRIERTER TEILHABEPLAN

Sowohl für die Leistungen nach § 131 SGB IX als auch für die Interdisziplinäre Frühförderung nach § 46 SGB IX ist eine Bedarfsfeststellung für die Leistungsberechtigten unerlässlich. Während für die Interdisziplinäre Frühförderung mit dem Förder- und Behandlungsplan bereits ein geeignetes Instrument gefunden wurde, ist für die übrigen Eingliederungshilfeleistungen



gen auch im Jahr 2021 noch kein abgestimmtes Verfahren zum integrierten Teilhabeplan (ITP) eingeführt worden. Die LIGA MV hat sich dafür stark eingesetzt und Gespräche zum ITP bei der Fachaufsicht und den Leistungsträgern stetig eingefordert. Zudem haben wir erneut die Forderung erhoben, ein Steuerungsgremium für den ITP einzuberufen. Zum Jahresende wurde ein erstes Gespräch zum ITP und seiner Durchführung für den Jahresbeginn 2022 zugesichert. Zugleich haben wir unsere Mitglieder stetig darin bestärkt, aussagefähige ITPs für die zu betreuenden Menschen mit Behinderungen einzufordern.

CORONA-PANDEMIE

Als Mitglied im Sachverständigenrat haben wir auch 2021 unsere praktischen Erfahrungen und Vorschläge zur Umsetzung von Regelungen der Landesregierung eingebracht. Die Verordnungen der Landesregierungen haben wir für unsere Mitglieder inhaltlich aufbereitet und strukturiert. Darüber hinaus fanden zahlreiche Einzelgespräche mit unseren Mitgliedsorganisationen zu den Regelungen der Pflege- und Soziales Corona-VO statt.

VERANSTALTUNGEN FÜR MITGLIEDSORGANISATIONEN

Um alle Themen in engem Austausch mit unseren Mitgliedern besprechen und Informationen zielgerichtet verbreiten zu können, haben wir zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Zum einen haben wir im Januar den monatlich stattfindenden EGH-Stammtisch eingeführt. Dieser ermöglichte einen kompakten und niederschweligen Austausch und hat uns noch enger mit unseren Mitgliedern zusammengebracht. Schwerpunkte der EGH-Stammtische waren die Themen rund um die Pandemie sowie die Umsetzung des Landesrahmenvertrags § 131 SGB IX.

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Betriebswirtschaftliche Beratung haben wir fachbezogene Arbeitskreise angeboten. Außerdem haben wir fünf Fortbildungsveranstaltungen zum Integrierten Teilhabeplan für unsere Mitglieder durchgeführt.

BETREUUNGSRECHT

Im Jahr 2021 wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem das Betreuungsrecht grundlegend modernisiert werden soll. Die Änderungen treten zum 1.1.2023 in Kraft.

Durch die Änderungen werden unter anderem neue Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlichen Betreuer*innen und dadurch auch an die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine gestellt. Bereits seit Jahren weisen wir auf politischer Ebene darauf hin, dass die Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine durch das Land nicht auskömm-

lich ist. Gemeinsam mit den anderen Verbänden der LIGA MV haben wir im Jahr 2021 konkrete Vorschläge zur Novellierung der Förderrichtlinie für Betreuungsvereine erarbeitet und Beratungen mit dem Sozialministerium in dieser Angelegenheit eingefordert. Das Sozialministerium hat in Aussicht gestellt, in der zukünftigen Finanzplanung mehr Fördermittel für die Betreuungsvereine zu berücksichtigen. Die geforderten Gespräche über notwendige Änderungen an den Förderbedingungen sind jedoch nicht zustande gekommen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Betreuungsvereine im Jahr 2022 nicht die Rahmenbedingungen vorfinden, die nötig wären, um die ehrenamtlichen Betreuer*innen auf die im Jahr 2023 in Kraft tretenden Änderungen im Betreuungsrecht ausreichend vorzubereiten. Wir werden uns daher weiterhin beim Sozialministerium für eine zeitnahe Lösung des Problems einsetzen.

Im Jahr 2021 haben wir uns intensiv mit der Schnittstelle zwischen Betreuungsrecht und Eingliederungshilfe beschäftigt. Diese Schnittstelle ist für die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe ebenso relevant wie für die rechtlichen Betreuer*innen und erzeugt regelmäßig Beratungsbedarfe. Gemeinsam mit der LIGA MV haben wir uns für die Erarbeitung eines entsprechenden Leitfadens stark gemacht und begrüßen es sehr, dass in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Betreuungsgerichtstags, Peter Winterstein, ein erster Entwurf erstellt werden konnte.

Das Fachreferat wird in kalkulatorischen Fragen zu Einzelverhandlungen durch das Referat für Betriebswirtschaftliche Beratung unterstützt. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 64.



Frauen, Familie, Erholung, Selbsthilfe

GEWALTSCHUTZ IN ANGEBOTEN UND EINRICHTUNGEN

Opfer sexueller Gewalt erfahren oft lebenslange Beeinträchtigungen. Mädchen und Jungen aber auch Erwachsene sollen Angebote und Einrichtungen der paritätischen Mitgliedsorganisationen als sichere Orte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfahren, in denen ihnen Mut gemacht wird, offen zu reden und sich nicht einzuschüchtern zu lassen.

Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Bearbeitung und Umsetzung von Präventions- und Gewaltschutzkonzepten. Sexualisierte Gewalt und missbräuchliche Machtausübung in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, gegenüber Frauen, LGBTQ oder Menschen mit Behinderungen, darf es nicht geben.

DIE GRUNDPOSITIONEN DES PARITÄTISCHEN MV SIND:

- **Kinderschutz und ggf. Opferschutz** als oberstes Ziel der eigenen Einrichtung/Organisation anzusehen
- Betroffenen **unmittelbar und direkt** Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen
- alles zu tun, um Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zu **verhindern**
- sich dafür einzusetzen, die ihnen anvertrauten Menschen vor Gefahren der sexualisierten Gewalt, psychischer oder physischer Gewalt zu **schützen**
- **Grenzen** Aller in der Institution zu **achten** und zu **wahren**
- Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen **Persönlichkeit zu achten und wertzuschätzen**
- **Regeln und Vorschriften** für alle nachvollziehbar zu gestalten und sich am Kindeswohl zu orientieren
- **Umgangsformen** zu pflegen, ggf. zu üben; die gegenseitige **Wertschätzung** und größtmögliche **Individualität** ermöglichen
- **Grenzüberschreitungen** als solche wahrzunehmen und direkte Hilfe anzubieten; dies bezieht sich auf Grenzüberschreitungen zwischen Mitarbeitenden sowie zwischen Kindern und Jugendlichen
- Herabwürdigende/sexistische Bilder und Äußerungen **nicht zu dulden**
- von Bewerbenden zu erfragen, ob sie wegen Sexualstraftaten **angeklagt** waren oder sind und/oder wegen einer derartigen **Vermutung** aus einer anderen Organisation/einem anderen Verein ausgeschlossen wurden
- einen **Verdacht** umgehend der Leitung (und/oder einem/einer besonderen Beauftragten) mitzuteilen, die sich um weitere Veranlassungen zu kümmern haben
- alles zu tun, damit es **nicht zur Vertuschung oder Geheimhaltung** bei möglichen Vorfällen oder Fehlverhalten kommt
- bei **fälschlichen Beschuldigungen** alles für die Rehabilitation des/der Beschuldigten zu tun

Die Politik hat mit gesetzlicher Verantwortung von Gewaltschutz bzw. Schutzkonzepten oder Reformen des SGB VIII im Jahr 2021 folgerichtig reagiert. Demnach müssen Einrichtungen mit bestehender Betriebsurlaub-

nis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, verpflichtend Gewaltschutzkonzepte vorhalten. Seit dem Sommer 2021 bereiten wir als Landesverband Maßnahmen vor, Mitgliedsorganisationen bei der Erarbeitung und Umsetzung zu beraten und zu begleiten.

JUGENDHERBERGEN UND SCHULLANDHEIME IN EXISTENZNOT

Von Mai bis Oktober 2021 war es möglich, in Jugendherbergen und Schullandheimen Gäste zu empfangen. Von dieser Möglichkeit waren jedoch während des gesamten Jahres 2021 Schulfahrten für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern sowie angrenzenden Bundesländern ausgeschlossen. Die Zahl der Übernachtungen ist durch das Verbot von Schulfahrten rapide gesunken. Zahlreiche Angebote für Kinder- und Jugendübernachtungen mussten aus finanziellen Gründen aufgegeben werden. Während es 2015 im Land noch 162 entsprechende Unterkünfte und Jugendcamps gab, waren es 2020 nur noch 50. Die Überbrückungshilfen des Bundes haben pandemiebedingte Defizite nur anteilig auffangen können. Zudem flossen die Fördermittel des Landes hauptsächlich den privaten Trägern zu. Modernisierungen oder Ersatzbeschaffungen waren unter diesen Bedingungen für Jugendherbergen und Schullandheime nicht möglich. Um diese Defizite abzubauen ist nach Aussage der Jugendherbergen und Schullandheime ein Finanzbedarf von 15 Millionen Euro notwendig.

Um den Bestand der Übernachtungshäuser nachhaltig sichern und entwickeln zu können, fordern wir gemeinsam mit den anderen Verbänden ein auf Dauer angelegtes Investitionsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Kinder und Jugendliche brauchen gemeinsame Aktivitäten und Bildungsangebote zur Stärkung ihrer Kompetenzen, ihres Gesundheits-, Umwelt- und Selbstbewusstseins. Sie haben nicht nur Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt, sondern sie waren von erheblichen Kontaktbeschränkungen betroffen. Bis Jahresende 2021 wurde seitens der politisch Verantwortlichen keinerlei Maßnahmen ergriffen, dem dringenden Appell der Träger von Übernachtungshäusern zur Sicherung der Existenz und zur Stärkung des Wohles von Kindern und Jugendlichen, nachzukommen.

FAMILIENGESUNDHEIT

Mutter/Vater-Kind-Kuren sind eine spezielle Form der Kuren für Erziehende und ihre Kinder. Das Angebot richtet sich an kranke und überlastete Eltern. Unter Umständen ist es notwendig, dass Kinder ihre Eltern begleiten. Das Kind kann ebenfalls behandlungsbedürftig sein. In der Regel können Eltern ihre Kinder bis 12 Jahre mitnehmen, in seltenen Fällen bis 14 Jahre. Für Kinder mit Behinderungen gibt es keine Altersgrenzen.

Die Corona-Pandemie hat die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen vor große Herausforderungen gestellt, um den Vorgaben der Hygieneschutzmaßnahmen im laufenden Klinikalltag entsprechen zu können. Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wurde eine finanzielle Sicherheit für die pandemiebedingte Minderauslastung der Kurhäuser gewährleistet. Im Erstattungsverfahren waren die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen vor betriebswirtschaftlichen Verlusten geschützt.

Drei Mitgliedsorganisationen unterhalten an der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern vier Einrichtungen dieser Art. Sie alle haben sich auf die Belastungssituationen eingestellt, denen Mütter und Väter mit ihren Familien in der Pandemiezeit ausgesetzt sind und durch therapeutische Angebote wieder gestärkt werden sollen. Die Grundlage der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind die §§ 24 und 41 des Sozialgesetzbuches V.



Aktionswoche Selbsthilfe

SELBSTHILFE

Selbsthilfe hat eine lange Tradition und ist gesellschaftlich hoch anerkannt. Sie kann in herausragender Weise wertvolle Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen geben.

Von der Selbsthilfe Kontaktstelle KISS in Schwerin werden beispielsweise 160 Selbsthilfegruppen unterstützt. Die Unterstützung umfasst die Beratung bis zur Neugründung von Selbsthilfegruppen, Raumangebote, Vermittlung von qualifizierten Gesprächspartner*innen sowie die Vermittlung finanzieller Förderungen. Der persönliche Austausch über belastende Lebenssituationen, Erkrankungen oder die Suche nach Verbündeten sind wesentliche Merkmale einer Selbsthilfegruppe.

Doch die finanzielle Absicherung von Personal und Räumlichkeiten der Selbsthilfekontaktstellen durch Förderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der kreisfreien Städte bzw. Landkreise, geht mit den Anforderungen an die Selbsthilfe nicht adäquat mit. Das Konzept der Selbsthilfe ist einzigartig und entspricht den Wünschen und Vorstellungen von Hilfesuchenden. Der Zugang zu Menschen und der behutsame Aufbau von Vertrauen in Gruppen, die helfenden Gespräche aber auch die Hilfe für Andere entsprechen den Bedürfnissen der Teilnehmenden. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen geben Selbsthilfegruppen Raum, Unterstützung und organisieren vor allem Angebote im ländlichen Raum. Hier sollen insbesondere die Vermeidung von Einsamkeit, die gegenseitige Beratung, der Austausch sowie gegenseitige Achtung und Unterstützung ermöglicht werden.

Vielfach erfolgt dies durch Ehrenamtliche. Seitens der Krankenkassen wird den Selbsthilfegruppen eine Förderung in geringer Höhe ermöglicht. Selbsthilfekontaktstellen unterstützen Selbsthilfegruppen sowohl als Anlaufstelle als auch bei der Verwaltung der Fördermittel.

Selbsthilfe stärkt Menschen und ist eine wichtige Säule im Gesundheitssystem. Der Paritätische MV ist der Selbsthilfebewegung eng verbunden. Die Förderung der Interessen der Selbsthilfe aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Selbsthilfe sind ein zentrales Anliegen unseres Verbandes. Unter dem Motto "Wir hilft" plant der Gesamtverband in Zusammenarbeit mit den Paritätischen Landesverbänden 2022 eine bundesweite Aktionswoche mit Informationsveranstaltungen und Aktionen in der Selbsthilfe, um eine hohe Aufmerksamkeit in Gesellschaft, Politik und Medien zu erreichen.



Fachbereich Migration

Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen arbeiten wir im Fachbereich Migration an dem Ziel, Migrant*innen und Geflüchtete bei ihrer Integration und der Bewältigung ihres neuen Alltags zu unterstützen. Dafür setzen wir uns auf Landesebene für gute Rahmenbedingungen ein.

Die im Länderbericht 2021 (Integrationsmonitoring der Länder) für Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesene Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt 143.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von neun Prozent der Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. 2021 haben nach Angaben des Bundesamtes für Migration (Bamf) 2.834 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Asyl gestellt. Das sind 1.127 mehr als im Jahr zuvor.

Zuwanderung leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen sowie kulturellen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Über die Verantwortung und die Chancen einer vielfältigen Gesellschaft ist aber auch ein intensiver und zivilgesellschaftlicher Diskurs nötig. Unsere Mitglieder bieten für Menschen unterschiedlicher Herkunft ein breites Spektrum an Unterstützung und Integrationshilfen, u.a. in den Bereichen Beratung, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kita, Schule und Soziales.

Soziale Arbeit mit geflüchteten oder migrierten Menschen setzt niedrigschwellig und auf Augenhöhe an. Die personelle und kulturelle Vielfalt, die Potentiale, Talente, Lebenserfahrung und Kompetenzen sind ein Mehrwert für unsere Gesellschaft. Nachhaltige Integration gelingt aber nur, wenn Vielfalt als eine solche Ressource erkannt und staatliche und gesellschaftliche Strukturen integrationsfähig gestaltet werden. Dabei müssen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbände noch stärker kooperieren.

INFORMATION UND AUSTAUSCH

Eine wichtige Aufgabe unseres Referates ist die Netzwerk- und Gremienarbeit auf Bundes-, Landes-, kommunaler und Mitgliederebene. Wir unterstützen unsere Mitglieder gegenüber Institutionen, Gremien, Behörden und Ministerien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit und die Integration der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. In Ge-



Kontakt:

Stephanie Böskens

Referentin Migration

Telefon: 0385 592116

E-Mail: stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

sprächen geben wir Rückmeldungen aus den Reihen unserer Mitglieder, machen Unterstützungsbedarfe deutlich und leiten diese an politische Entscheidungsträger weiter. Darüber hinaus unterstützten wir unsere Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung von Bundesförderprogrammen, mit Fortbildungen, Informationsmaterialien oder bei der Beantragung von Fördermitteln.

In unseren Arbeitskreisen tauschen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen mindestens zweimal im Jahr zu aktuellen Themen und Handlungsbedarfen aus.

Der LIGA-Fachausschuss Migration kommt vier- bis sechsmal jährlich zusammen, um verbandsübergreifende Themen zu diskutieren und gemeinsame Positionen oder Stellungnahmen gegenüber der Politik zu erarbeiten. Ein Mitglied aus dem LIGA Fachausschuss vertritt die LIGA im Landesintegrationsbeirat. Zweimal jährlich lädt das Sozialministerium die Verbandsvertreter*innen ein zu einem gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch mit der Landesintegrationsbeauftragten und den Integrationsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte. 2021 fand nur ein digitales Treffen statt.

PANDEMIE: AUSWIRKUNGEN FÜR ZUGEWANDERTE FAMILIEN IM LOCKDOWN

Die Aussetzung der Präsenzpflcht in den Schulen und die Notwendigkeit der Betreuung und Beschulung der Schulkinder in der Häuslichkeit waren eine große Belastung für zugewanderte Familien. Das ist das Ergebnis einer Abfrage des Sozialministeriums unter den Wohlfahrtsverbänden zu den Auswirkungen der pandemiebedingten Schulschließungen. Ein großes Problem war die fehlende Unterstützungsmöglichkeit der Kinder durch ihre Eltern aufgrund

nicht ausreichender Sprachkenntnisse. Sprachbarrieren erschwerten die Kontaktaufnahme mit Lehrern und Videogespräche waren aufgrund fehlender digitaler Voraussetzungen oft nicht möglich. Hinzu kam eine häufig enge Wohnsituation mit mehreren Kindern ohne Rückzugsmöglichkeit zum Arbeiten. Die Angebote zahlreicher Vereine mit Hausaufgabenbetreuung fehlten. Viele Vereine haben Familien auch im Lockdown unterstützt und u. a. Hausaufgaben ausgedruckt, damit die Kinder arbeiten konnten. Integrationskurse fanden nicht statt, so dass auch bei Erwachsenen bereits erworbene sprachliche Kompetenzen verloren gingen. Die Vermittlung von Sprache im Onlineformat war aufgrund fehlender Endgeräte nicht möglich. Für Bildungsträger gab es keine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung entsprechender Hard- und Softwareausstattung.

Diese Beispiele machen die pandemiebedingten Herausforderungen für die Migrationsgesellschaft deutlich und zeigen, wie wichtig die Unterstützungsangebote unserer Mitglieder vor Ort sind. Die Corona-Pandemie trifft Menschen in prekären Lebenssituationen ungemein härter. Bildung ist eines der wichtigsten immateriellen Güter in einer Gesellschaft, da sie maßgeblich zur sozialen Teilhabe beiträgt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Familien mit Migrationsgeschichte gute Bedingungen durch Unterstützungsmaßnahmen vor Ort erhalten und ihre Teilhabe und Integration gelingt.

DAS PARTIZIPATIONS- UND INTEGRATIONSGESETZ

Der LIGA MV Fachausschuss Migration war 2021 eingebunden in die Entwicklung eines Entwurfs für ein Partizipations- und Integrationsgesetz auf Landesebene. Dadurch konnte bereits frühzeitig die Perspektive derer, die einen Großteil der operativen Integrationsarbeit leisten, in den Gesetzentwurf eingebracht werden.

In dem Gesetzentwurf wird das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Gesellschaft, Bildung und Arbeit formuliert. Integration wird als Querschnittsaufgabe definiert, die nur gesamtgesellschaftlich bewältigt werden kann. Interkulturelle Öffnung, Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung, ein besserer Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Arbeit sind

wichtige Punkte. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat, aus diesem Entwurf ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz zu schaffen. Diesen Prozess werden wir konstruktiv und kritisch begleiten.

UNSERE FORDERUNGEN ZUR WAHL 2021

Die Pandemie hat auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Herausforderungen gestellt. Mehr denn je ist es wichtig, aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und Populismus vorzugehen. In unseren Forderungen zur Landtagswahl im September 2021 haben wir zentrale Punkte formuliert, damit Integration gelingen kann.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte brauchen eine nachhaltige Perspektive mit bedarfsgerechten Hilfsangeboten, Ausbildungsmöglichkeiten und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Dafür müssen Ressourcen bereitstehen und auch Sprachmittler*innen zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Sprachmittlung werden mehr Psychotherapeuten gebraucht. Der Bedarf in der psychosozialen Begleitung und Psychotherapie steigt. Zu unseren Forderungen gehören auch der Ausbau flächendeckender Beratungsangebote, die Aufstockung von Personal in der Beratung sowie die Weiterführung des Integrationsfonds des Landes.

Wir haben den Koalitionsvertrag ausgewertet und mit unseren Forderungen sowie den Programmen der Regierungsparteien verglichen. So begrüßen wir die im Koalitionsvertrag angekündigte Weiterführung des Integrationsfonds und die Neueinführung eines Budgets für Sprachmittlung in Kitas. Wir werden die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Integration kritisch begleiten und uns mit unseren Ideen in die politische Diskussion einbringen.

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN UNSERER MITGLIEDER

Mit Unterstützung des Integrationsfonds konnten auch 2021 zahlreiche Projekte von Vereinen unter dem Dach des Paritätischen MV umgesetzt werden. Dazu gehört die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, Patenschaftsprojekte, Alphabetisie-

rungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Info-Broschüren usw. Der mit bislang jährlich einer Million Euro ausgestattete Fonds reicht aber nicht zur nachhaltigen Aufrechterhaltung und Finanzierung notwendiger Projekte. So wichtig diese niederschweligen Angebote sind – im Sinne der nachhaltigen Integration müssen sie langfristig gesichert werden.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen bei der Durchführung von Bundesförderprogrammen. Dazu gehören z. B. das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“, niederschwellige Frauenkurse oder Integrationskurse. Ziel der Programme ist es, die Einwanderungsgesellschaft durch Begegnung, Beratung und Unterstützung im Alltag mitzugestalten. Die Integrationskurse als bundesweites Angebot bleiben daher ein unverzichtbares Instrument. Für die Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten zu Sprachangeboten macht sich der Paritätische Gesamtverband auf Bundesebene stark.

MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN: MEHR CHANCEN DURCH PATENSCHAFTEN

Seit 2017 beteiligen wir uns am Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ und unterstützen bei der Initiierung und Betreuung von Patenschaften mit Geflüchteten. Drei Mitgliedsorganisationen haben 2021 insgesamt 28 Patenschaften (2020: 41) zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen initiiert. Ein positiver Effekt ist, dass mittlerweile auch Geflüchtete, die schon länger in Mecklenburg-Vorpommern leben, Patenschaften übernommen haben und Neuzugezogene dadurch bei ihrer Integration unterstützen. Eine Mitgliedsorganisation konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie das Programm nicht umsetzen.

MIGRATIONSBERATUNG

Die Migrationsberatung unterstützt Zugewanderte bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration durch einzelfallbezogene Beratung und soll die Einwanderungsgeneration zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen. Pandemiebedingt fand die Migra-

tionsberatung ausschließlich nach Terminabsprache statt, entweder vor Ort, häufig aber telefonisch oder auch in der Natur. Eine digitale Beratung ist nicht immer möglich, da vielen Geflüchteten die technische Ausstattung fehlt.

Drei unserer Mitgliedsorganisationen haben 2021 die landesgeförderte Migrationssozialberatung angeboten: der ASB Nordost, SOS Kinderdorf Grimmen sowie die Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock-Land. Die Volkssolidarität Uecker-Randow ist seit einigen Jahren in der bundesgeförderten Migrationsberatung für Erwachsene tätig. Auch der ASB Nordost hat bis Ende 2021 zusätzlich zur Migrationssozialberatung eine Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) angeboten. Ende des Jahres hat der ASB Nordost seine Migrationsberatung eingestellt.

BERATUNG ONLINE MIT MBEON UND SPRINT DIGITAL

Die Online-Beratung hat in der Pandemie einen neuen Stellenwert eingenommen. Die Nachfrage nach Beratungsgesprächen ist nach Angaben unserer Mitglieder gestiegen. Dennoch ist die Beratung durch Telefon, Video und E-Mail kein Ersatz für die Begegnung mit Menschen. Diese kann die Präsenzberatung nicht ersetzen, aber unterstützen, wie z. B. das Projekt „MBE online - MBEon“.

Auf der Internetseite www.mbeon.de sowie als App können Ratsuchende Informationen erhalten und per Chat direkt mit Berater*innen kommunizieren. MBEon enthält unter anderem einen sicheren Messenger-Service, mit dem vertrauliche Dokumente für die Beratung datenschutzkonform ausgetauscht werden können.

Als einer von vier Sprachmittlerpools in Mecklenburg-Vorpommern bietet unser Mitglied Diên Hông in Rostock neben der Face-to-Face-Sprach- und Integrationsvermittlung im Rahmen des Projektes Sprint Digital auch Sprachmittlung per Video an. Die Sprachmittler*innen unterstützen Zugewanderte bei Gesprächen beispielsweise in Ämtern, Schulen, Kliniken, Arztpraxen usw. Dabei legen sie besonderen Wert auf kultursensible Sprachmittlung, um Missverständnisse zu vermeiden und auf Besonderheiten eingehen zu können.



Referat Freiwilligendienste

Gemeinsam mit unseren Einsatzstellen führen wir als Träger der Freiwilligendienste den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) durch.

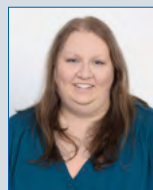
Insgesamt 94 Stellen stehen den Bewerber*innen landesweit bei Mitgliedsorganisationen des Paritätischen MV zur Verfügung. Einsatzstellen sind beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen und Horte, Jugendfreizeiteinrichtungen, Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Kleider- und Möbelbörsen oder auch in der Seniorenbetreuung.

Wir bieten unseren Mitgliedsorganisationen die Gelegenheit, Freiwillige im BFD nach den Bestimmungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) und Freiwillige im FSJ nach den Bestimmungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) einzusetzen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, beispielsweise in der Pflege oder in pädagogischen Arbeitsfeldern, stellen Freiwilligendienste ein nachhaltiges Bindeglied zur Gewinnung von Nachwuchskräften dar. Angesichts der sich verändernden Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, jungen Teilnehmenden durch die Orientierungsphase im FSJ oder BFD eine berufliche Perspektive im eigenen Bundesland zu eröffnen.

Als Freiwilligendienststräger führen wir die Bewerbungsgespräche mit den Interessierten durch und koordinieren die vor Vertragsabschluss absolvierten Probetage in den Einrichtungen. Darüber hinaus erstellen wir die Verträge, übernehmen die pädagogische Begleitung und sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Seminare. Als pädagogische Fachkräfte sind wir Ansprechpartner*innen sowohl für die Einsatzstellen als auch die Freiwilligen.

Freiwilligendienste fördern die Bildungsfähigkeit, die Persönlichkeitsentwicklung und bieten die Möglichkeit der beruflichen Orientierung. Für Freiwillige über 27 Jahren ergeben sich außerdem Chancen, in einen geregelten Alltag zurückzukehren. Dabei werden sie ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kenntnisse sowie ihre Lebens- und Berufserfahrungen einzubringen.



Kontakt:

Franziska Behrens

Referentin BFD

Telefon: 0385 5922114

E-Mail: franziska.behrens@paritaet-mv.de



Kontakt:

Felix Weiß

Referent Bildungsarbeit Freiwilligendienste

Tel.: 0385 5922129

E-Mail: felix.weiss@paritaet-mv.de



Kontakt:

Uta Kühn

Referentin FSJ

Telefon 0385 5922119

E-Mail: uta.kuehn@paritaet-mv.de

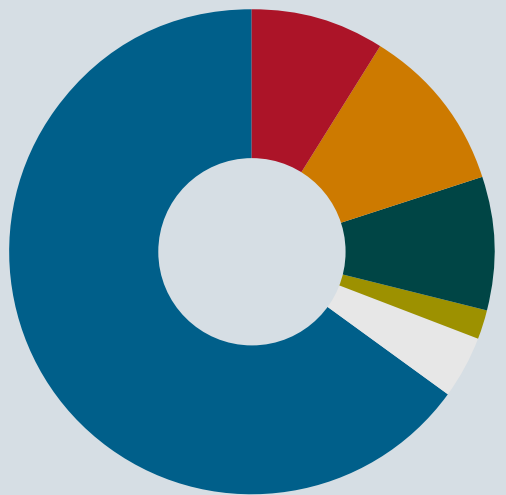
(Elternzeitvertretung)

ZEHN JAHRE BUNDESFREIWillIGENDIENST

Am 1. Juli 2011 startete die Erfolgsgeschichte des Bundesfreiwilligendienstes. Er trat an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit dem Wehrdienst ausgesetzt wurde. 2021 feierte der BFD daher sein zehnjähriges Bestehen. Seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011 haben sich bundesweit mehr als 400.000 Menschen engagiert. Anders als im Freiwilligen Sozialen Jahr, können sich im BFD Männer und Frauen jeden Alters bewerben.

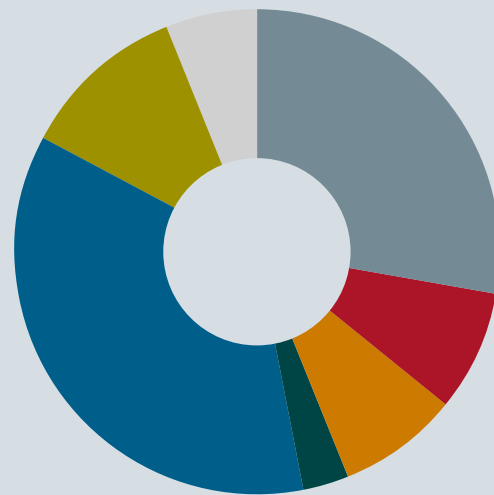
Aufgrund der Corona- Pandemie hatte das zuständige Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Feierstunde im Onlineformat organisiert.

Abb.1: FSJ - Einsatzbereiche 2020/2021,
Datenquelle: eigene Erhebung



■	65	KITAS
■	9	Schulen/Horte/Freizeithäuser
■	11	Seniorenheime/Altenhilfe
■	9	Einrichtungen der Behindertenhilfe/Werkstätten
■	2	Krankenhäuser/Kurkliniken
■	4	Einrichtungen der Kinder-/Jugendhilfe

Abb.2: BFD Einsatzbereiche 2020/2021,
Datenquelle: eigene Erhebung



■	36	KITAS
■	11	Stationäre Pflege/Seniorenheime
■	6	Einrichtungen der Psychiatrie
■	28	Behindertenhilfe/Werkstätten
■	8	Horte/Schulen
■	8	Wohngruppen
■	3	Sonstige

FREIWILLIGENZAHLEN UND EINSATZBEREICHE

Mit 94 Freiwilligen hat der Fachbereich Freiwilligendienste den Zyklus 2020/2021 erfolgreich durchgeführt. Als Freiwilligendienstträger haben wir die Freiwilligen an 77 Einsatzstellen in Mecklenburg-Vorpommern vermittelt. Davon entfallen 41 Einsatzstellen auf das FSJ und 36 Einsatzstellen auf den BFD

Abbildung 1 zeigt die Einsatzbereiche im FSJ-Zyklus 2020/2021. Demnach leistete der größte Teil der Freiwilligen das FSJ in Kindertagesstätten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erhielten 20 Teilnehmende in 20 verschiedenen FSJ-Einsatzstellen eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Abbildung 2 zeigt die Einsatzbereiche im BFD-Zyklus 2020/2021. Hier leisteten die meisten Freiwilligen ih-

ren BFD in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Vertragsauflösungen aufgrund der Corona-Lage hat es nicht gegeben. Auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsmarktneutralität wurde stets geachtet.

SEMINARE - BILDUNG FÜR FREIWILLIGE

Die Begleitseminare haben wir getrennt nach FSJ und BFD durchgeführt. Im Bereich BFD hat es keine Trennung nach Alter gegeben, so dass die BFD'ler*innen unter 27 Jahren und die BFD'ler*innen über 27 Jahren gemeinsam an den Seminaren teilgenommen haben. Dies haben alle Altersgruppen als bereichernd erlebt. Jüngere und ältere Freiwillige konnten sich gut auf die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Gesellschaft einlassen und haben voneinander profitiert.

Neben der Möglichkeit der Reflexion ihrer täglichen Arbeit in den Einsatzstellen, erweitern die Freiwilligen in den Seminaren soziale sowie interkulturelle Kompetenzen und stärken ihr Verantwortungs- und Selbstbewusstsein. Sie wurden zum solidarischen und ökologischen Handeln auf gesellschaftlicher Ebene motiviert und übten sich in der Formulierung sowie Vertretung eigener Interessen.

Die Bildungsseminare haben weiterhin online stattgefunden. Wir konnten auf unser im Vorjahr entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickeltes Konzept für Online-Bildungsseminare aufbauen und haben dieses kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Format hat sich bewährt. Die Freiwilligen konnten in jedem Seminar interessengeleitet Workshops aus einer Vielzahl von Themengebieten besuchen, wie z. B. Kommunikation, Klima und Umwelt, Rassismus und Diskriminierung, Politische Bildung und Zukunftsperspektiven. Die Seminarleitung und unsere Teamer*innen wurden dabei durch externe Referent*innen unterstützt. Allen Freiwilligen konnten die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Seminartage angeboten werden.

FACHLICHER AUSTAUSCH

Unser Referat Freiwilligendienste engagiert sich in Arbeitskreisen, Trägertreffen und Fachtagungen des Paritätischen Gesamtverbandes sowie im Fachausschuss Freiwilligendienste und kollegialen Beratungen der LIGA MV. Dabei informieren und diskutieren wir über aktuelle Themen auf Bundes- und Landesverbandebene. Die Corona-Pandemie, ihre Auswirkungen auf die Begleitung der Freiwilligen sowie die Online-Seminarergestaltungen standen 2021 bei allen Treffen im Vordergrund.

Anfang des Jahres 2021 hat sich zusätzlich zum Fachausschuss Freiwilligendienste der LIGA MV eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste gegründet. Diese wird sich etwa dreimal jährlich treffen und steht allen Trägern von Freiwilligendiensten in Mecklenburg-Vorpommern offen.

In Zusammenarbeit mit dem Referat Finanzen wirken wir an der Kalkulation der Bundes- und Eigenmittel mit und arbeiten für Vorstands- und Verbandsangelegenheiten den Jahresbericht und Statistiken zu. Wir veröffentlichen Fachinformationen und sind in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Planung und Qualitätsentwicklung tätig.



Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitslosigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern 2021 trotz der Pandemie gesunken. Im Jahresdurchschnitt gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 62.400 Arbeitslose, 1.400 weniger als im Vorjahresvergleich und damit ein Rückgang von 2,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 7,6 Prozent. Hilfsprogramme wie das Kurarbeitergeld haben ihre Wirkung gezeigt.

PARITÄTISCHER ARMUTSBERICHT

Trotz sinkender Arbeitslosigkeit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den am stärksten von Armut betroffenen Bundesländern. Mit einer Armutsquote von 19,7 Prozent belegt Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich weiterhin einen der letzten Plätze in der Armutsstatistik, gefolgt von Berlin, Sachsen und Schlusslicht Bremen. Mit einer Armutsquote von 16,1 Prozent in Deutschland bilanzierte der Gesamtverband in seinem Armutsbericht einen neuen Höchststand und einen besorgniserregenden Aufwärtstrend der seit 2006 zu beobachtenden Armutsquoten.

Wie bereits in den Vorjahren sind Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende besonders von Armut betroffen. Erwerbslose und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind ebenfalls überproportional stark betroffen. Der Bericht belegt aber auch, dass die in der Pandemie rasch ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern zur Krisenbewältigung teilweise neue Armut verhindern konnten. Gezielte Hilfen für besonders bedürftige Familien blieben aber aus.

Der Armutsbericht des Paritätischen arbeitet mit amtlichen Statistiken, u. a. einer Auswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, der erstmals zuverlässige Armutsquoten für das Pandemiejahr 2020 lieferte.

ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT: BELEG ARMUTSPOLITISCHEN VERSAGENS

Im Mai 2021 wurde im Bundestag der sechste Armuts- und Reichtumsbericht verabschiedet, dessen Entwurf bereits im Februar 2021 vom Ministerium für Arbeit und Soziales zur Diskussion in die Gremien gegeben wurde. Der Paritätische Gesamtverband kommentierte den Entwurf bereits als ein Beleg des jahrelangen „armutspolitischen Versagens“ der Bundesregierung. Der Bericht belegt, wie sowohl Armut als auch Reichtum wachsen und sich verfestigen. Die sogenannte „Mitte“ schrumpfte, soziale Mobilität nehme ab und soziale Ungleichheit steige.

Mit den sogenannten Hartz-Reformen ist die Absicherung des sozialen Risikos Erwerbslosigkeit zu einem erheblichen Teil der Fürsorge übertragen worden. Die Armutsquote Erwerbsloser hat sich seitdem vervielfacht. Erwerbslose stoßen auf ein soziales Sicherungssystem, das bereits vor Corona nicht vor Armut schützte und dessen Schwächen nun noch deutlicher zu Tage treten. Menschen, die zuvor schon in der Grundsicherung waren, sind bislang von zusätzlichen auf ihre Bedarfe zugeschnittenen Hilfen ausgeschlossen. Die geplante Einmalzahlung für Grundsicherung-Beziehende von 150 Euro geht weit an der Mehrbelastung armer Menschen in der Pandemie vorbei. Sie kann schon gar kein Beitrag dazu sein, die sich verfestigende Ungleichheit in irgendeiner Weise positiv zu beeinflussen.

Der Paritätische forderte eine politische Offensive zur Beseitigung von Armut. Konkret sind eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze im SGB II, der Altersgrundsicherung, die Einführung einer Kindergrundsicherung sowie Reformen von Arbeitslosen- und Rentenversicherungen notwendig. Der Verband untermauert zudem die Forderung nach einer monatlichen Zusatzzahlung für die Dauer der Pandemie von 100 Euro für alle Menschen, die existenzsichernde Leistungen beziehen.



DIGITALER AKTIONSKONGRESS GEGEN ARMUT

Ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie steckte Deutschland 2021 immer noch mitten in der Krise: das Schuleschluss fiel weg, Hilfsangebote blieben geschlossen, extra Ausgaben für Technik und Kommunikation, Desinfektionsmittel und Masken kamen hinzu. Trotz dieser Notlage warten einkommensarme Menschen immer noch auf angemessene Unterstützung.

Es mangelt nicht an Vorschlägen zur Armutsbekämpfung, sondern oftmals am politischen Willen. Daher hatte der Paritätische Gesamtverband vom 10. bis 12. Juni 2021 zum ersten digitalen Aktionskongress gegen Armut unter dem Motto „Armut? Abschaffen!“ eingeladen.

Gemeinsam sollte eine Strategie erarbeitet werden, wie armutspolitischen Forderungen in Öffentlichkeit und Politik mehr Gehör verschafft werden kann. Das Thema Armutsbekämpfung sollte außerdem in den Bundestagswahlkampf eingebracht werden. Auch aus Mecklenburg-Vorpommern waren Mitgliedsorganisationen am Aktionskongress beteiligt. Bundesweit haben rund 80 Paritätische Mitglieds-

organisationen an dem Projekt mitgewirkt. Für die Beteiligung an diesem Projekt haben alle Mitgliedsorganisationen internetfähige Laptops erhalten, die den Zugang zum digitalen Raum ermöglicht haben. In der Zeit vor dem Aktionskongress wurden vorbereitende Veranstaltungen mit einem kollegialen Austausch angeboten.

VERBAND LEGT 9-PUNKTE- KATALOG ZUR ÜBERWINDUNG VON LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT VOR

Während die Arbeitslosenquote seit Beginn des Jahres 2021 wieder rückläufig war, drohte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Corona-Pandemie erneut zu verfestigen. Der Gesamtverband legte einen 9-Punkte-Plan zum möglichen raschen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vor. Vordringlich ist, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter wieder flächendeckend ansprechbar und unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen von sich aus wieder mit Förderangeboten auf die Langzeitarbeitslosen zugehen. Der Verband fordert, dass trotz der widrigen Umstände die Arbeitsverwaltung in die Offensive gehen muss. Über Monate verlorengangene Kontakte sollten dringend wieder aufgenommen

und das persönliche Gespräch gesucht werden. Die Förderung muss massiv ausgebaut werden und zwar unter völligem Verzicht von Sanktionen.

Nur etwa drei Prozent der Langzeitarbeitslosen haben zuletzt ihre Arbeitslosigkeit durch ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung beenden können. Nur 1,5 Prozent erhielten die Möglichkeit, an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Notwendige Gesetzgebungen zur Anpassung der Fort- und Weiterbildung von langzeitarbeitslosen Menschen sind in der laufenden Legislaturperiode nicht umgesetzt worden.

Langzeitarbeitslose Menschen leiden immer häufiger unter psychosozialen Belastungen und gesundheitlichen Problemen. Hier fehlen passende Unterstützungsangebote.

CORONA-PANDEMIE: VOR DEM VIRUS SIND NICHT ALLE GLEICH

Zu Anfang der Pandemie hieß es häufig: Vor dem Virus sind alle gleich. Doch das ist nicht der Fall. Menschen in schwierigen sozialen Lagen, die häufig von Vorerkrankungen betroffen sind, hatten ein erhöhtes Risiko, am Corona-Virus zu erkranken. Viele dieser Menschen leben in beengten Wohnverhältnissen, konnten nicht im Homeoffice arbeiten und sind auf den infektionsrisikoreichen öffentlichen Nahverkehr

angewiesen. Hinzu kommt, dass diesen Menschen Hygiene- und Schutzmaterial nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung standen. Besonders schwer betroffen waren Obdach- und Wohnungslose, deren Unterstützungsstrukturen aufgrund der Corona-Regeln zum Teil komplett zusammen gebrochen waren. Ein ähnliches Bild zeichnete sich bei sozial benachteiligten Kindern und Familien ab. Bisherige Anlaufpunkte wie z. B. Kitas, Schulen und Jugendzentren waren nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar. Viele Eltern im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen bangten in der Krise um ihren Job.

Die Corona-Pandemie hat auch die Menschen getroffen, die selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen sollten: Berater*innen von sozialen Organisationen waren für die Menschen da, oft auch unter dem Risiko, selbst schwer an Corona zu erkranken. Sie haben Rat suchende bei der Kommunikation mit den Ämtern unterstützt, da diese nur noch digital zu erreichen waren. Für Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens nicht mit der notwendigen digitalen Infrastruktur ausgestattet waren oder nicht die notwendigen Fertigkeiten beherrschten, stellte das eine große Hürde zu den Zugängen von staatlichen Leistungen dar. Hier ermöglichten Beratungsangebote der Freien Wohlfahrtspflege den Menschen, die von Armut betroffen waren, Teilhabe und Zugang zu sozialen Leistungen.



Grundsatzfragen, Beratungsdienste

Im Referat Grundsatzfragen werden Querschnittsthemen bearbeitet, die fachbereichsübergreifend relevant sind. Im Jahr 2021 waren das insbesondere Corona-Themen und die damit verbundenen Regelungen und Verordnungen.

Die Leistungen des Paritätischen MV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden in einem gesonderten Kapitel beschrieben. Darüber hinaus haben wir im Referat Grundsatzfragen folgende Themen bearbeitet:

PARITÄTISCHE ARBEIT AUF EBENE DER LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE

Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gibt es ein enges Zusammenspiel zwischen den Kreis- bzw. Stadtverwaltungen auf der einen Seite und unseren Mitgliedsorganisationen mit ihren Leistungen und Angeboten auf der anderen Seite. Unsere Mitglieder sind auf regionaler Ebene zumeist gut vernetzt und arbeiten eng mit anderen Anbietern im sozialen Bereich – häufig über die Verbandsgrenzen hinweg.

Wir unterstützen diese Vernetzung auf regionaler Ebene aktiv. Regelmäßig organisieren wir dazu sogenannte „Paritätertreffen“. In den Paritätertreffen kommen die Mitglieder des Paritätischen MV im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt zusammen, um sich über aktuelle Fachthemen und sozialpolitische Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Die Paritätertreffen werden von den gewählten Sprecher*innen des Paritätischen MV – den sogenannten „Kreisvertreter*innen“ – gestaltet. Wir unterstützen die Kreisvertreter*innen bei der Organisation und inhaltlichen Gestaltung dieser Treffen. Durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie fanden die Paritätertreffen im Jahr 2021 meistens online statt.

Die Paritätertreffen haben sich als wichtiges Instrument für den Informationsaustausch zwischen Landes- und Kreisebene bewährt. Informationen und Beschlüsse auf Landesebene werden auf diese Weise schnell breit kommuniziert und fachlich eingeordnet. Die Rückmeldungen und Erfahrungen unserer



Kontakt:

Bernhard Seidl

Stellvertretender Geschäftsführer

Referent Grundsatzfragen, Beratungsdienste

Telefon: 0385 59 22126

E-Mail: bernhard.seidl@paritaet-mv.de

Wir haben für unsere Kreisvertreter*innen im Jahr 2021 fünf Konferenzen als Online-Veranstaltungen durchgeführt. In diesen Konferenzen haben unsere Geschäftsführung und die Kreisvertreter*innen aktuelle fachliche und strategische Fragen beraten.

Im Jahr 2021 fanden Kreisvertreter*innen-Wahlen in den Landkreisen Vorpommern-Rügen, Landkreis Rostock und Nordwestmecklenburg sowie in der kreisfreien Stadt Schwerin statt. Wir bedanken uns bei den bisherigen und neu gewählten Kreisvertreter*innen für ihr großes Engagement und die wertvolle, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mitglieder werden in den Paritätertreffen diskutiert und gesammelt und schließlich in die Beratungen auf Landesebene eingebracht. Dieser wechselseitige Informationsfluss hat sich in der Corona-Pandemie einmal mehr als sehr sinnvoll und effektiv erwiesen.

Neben dem Knowhow-Transfer zwischen Landes- und Kreisebene dienen die Paritätertreffen dem Austausch der regionalen Akteure. Eine besondere Bedeutung kommt hier den Kreisvertreter*innen zu: Sie setzen sich für die Belange der Paritätischen Mitgliedsorganisationen ein und vertreten deren Interessen gegenüber der lokalen Politik und Verwaltung. Dabei stehen sie im engen Austausch mit den anderen regionalen Gliederungen der Wohlfahrtsverbände und vertreten den Paritätischen MV in den Treffen der Regionalen LIGA.

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Mieth, Holger (Sprecher)

Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.

Schilling, Michael

ASB Ortsverbände Boizenburg / Grabow e.V.
ASB Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.

König, Florian

Kinder- und Jugendhilfe – Verbund MV /
KJSH-Stiftung

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Vohs, Markus (Sprecher)

Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

Lüttke, Kathrin

Feldberger Integrationszentrum gGmbH

Brehe, Frank

ASB Regionalverband Neubrandenburg /
Mecklenburg Strelitz e.V.

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Rieck, Sandra

„Das Boot“ Wismar e.V.

Thilo Werfel

Wismarer Werkstätten GmbH

Hacker, Susanne

Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.

HANSESTADT ROSTOCK

Dr. Rittiger, Andrea (Sprecherin)

Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und
Jugendhilfe des ASB mbH

Dr. Scherer, Frank

Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.

LANDKREIS ROSTOCK

Lehrke, Guido (Sprecher)

Jugend- und Sozialwerk gGmbH

Kluge, Dagmar

Lebenshilfe Güstrow e.V.

SCHWERIN

Hüppler, Stephan (Sprecher)

Dreescher Werkstätten gGmbH

Timmermann, Kristina

Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH

Maier, Elke

Alternatives Jugendwohnen e.V.
(bis September 2021)

Annett Gläser

Volkssolidarität Landesverband MV e.V.
(ab Oktober 2021)

LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD

Eichler, Markus

Volkssolidarität NORDOST e.V.

Kühl, Martin

Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Lutz, Oliver (Sprecher)

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Nord-Ost e.V. (bis Juni 2021)

Jens Brauer (Sprecher)

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Nord-
Ost e.V. (ab Oktober 2021)

Bittner, Maren

Chamäleon e.V.

Sloot, Dörte

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR PRÄSENZ IN DEN KREISEN

Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen regelmäßig Paritätertreffen stattfinden:.....	8
Anzahl an regionalen Paritätertreffen im Jahr 2021:.....	17
Anzahl Kreisvertreter*innen-Konferenzen im Jahr 2021:.....	5

VORBEREITUNG UMSETZUNG ABSCHNITT 2 WOHLFAHRTSGESETZ

In Abschnitt 2 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetzes ist die Übertragung der Steuerungsverantwortung für die Sozial- und Gesundheitsberatung vom Land auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städten geregelt. Die Übertragung erfolgte zum 1. Januar 2022. In Vorbereitung auf diesen Prozess wurden auf kommunaler Ebene Beratungsgruppen gebildet, in die wir teilweise einbezogen waren. So wurden wir zum Beispiel im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom zeitweiligen Kreistagsausschuss zur Neustrukturierung der Beratungsdienste als Sachverständige angehört. In anderen Kommunen waren unsere Kreisvertreter*innen bzw. Mitgliedsorganisationen direkt in entsprechende Beratungen eingebunden. Wir haben unsere Kreisvertreter*innen und Mitgliedsorganisationen in diesem Prozess regelmäßig beraten und für einen Abgleich der Informationen über die Landkreisgrenzen hinweg gesorgt.

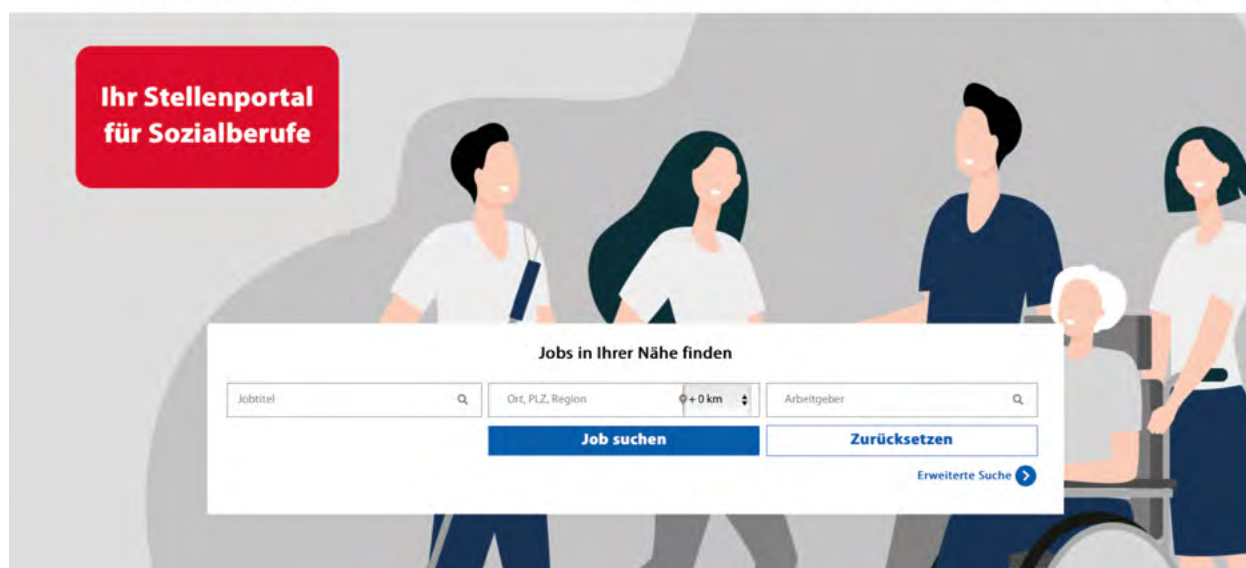
Für überregional organisierte Beratungsdienste sieht das Wohlfahrtsgesetz eine Sonderregelung vor: Entsprechende Angebote sollen weiterhin direkt durch das Land gefördert und damit nicht „kommunalisiert“ werden. Das Sozialministerium hat Ende 2021 eine Richtlinie für die zukünftige Förderung der überregionalen Beratung entworfen. In intensiven Beratungen mit dem Sozialministerium konnten wir erwirken, dass die Förderung der überregionalen Beratung im Jahr 2022 zunächst unter den bisherigen Rahmenbedingungen erfolgt und die Wohlfahrtsverbände in die Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie stärker als ursprünglich geplant einbezogen werden sollen. Auf Landesebene wurde darüber hinaus ein Runder Tisch zur Beratung der Anforderungen an die Barrierefreiheit von Beratungsstellen ins Leben gerufen. Wir

waren als LIGA-Vertretung an der konstituierenden Sitzung sowie an den Beratungen mit Vertreter*innen des Sozialministeriums und der kommunalen Seite beteiligt.

Handlungsbedarf sehen wir weiter bei der im Wohlfahrtsgesetz geregelten Förderung der Spitzenverbandlichen Tätigkeit. Die Fördermittel für die Tätigkeit des Paritätischen MV als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wurden mit dem Inkrafttreten des Wohlfahrtsgesetzes im Jahr 2020 um einen fünfstelligen Betrag reduziert. Eine Dynamisierung der Spitzenverbandsförderung sehen weder Wohlfahrtsgesetz noch Haushaltsplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Mit Blick auf die allgemeine Entwicklung der Löhne und Gehälter sowie bei der bekannten Notwendigkeit, Fachkräfte durch attraktive Arbeitsbedingungen zu binden, werden wir uns weiterhin für eine bessere finanzielle Unterstützung der verbandlichen Arbeit durch Landesmittel einsetzen.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN DATENSCHUTZFRAGEN

Unsere Mitgliedsorganisationen verarbeiten bei der Angebotserbringung mitunter besonders schutzwürdige personenbezogene Daten, wie etwa Gesundheitsdaten oder Daten von Minderjährigen. Die Anforderungen an den Datenschutz sind dementsprechend hoch. Wir unterstützen seit Jahren aktiv unsere Mitglieder, indem wir über aktuelle Entwicklungen im Datenschutz informieren, zu konkreten Fragestellungen beraten und umfangreiche Vorlagen, Handreichungen und Arbeitshilfen zur Umsetzung des Datenschutzes in sozialen Einrichtungen vorhalten. Für die Datenschutzbeauftragten und –verantwortlichen haben wir im Jahr 2021 insgesamt fünf Arbeitskreise ange-



boten. Mit einer dreitägigen Ausbildung konnten wir zudem 14 Mitarbeitende aus Mitgliedsorganisationen zu internen Datenschutzbeauftragten qualifizieren. Die Ausbildung wurde durch Mittel der Soziallotterie Glücksspirale gefördert und konnte dadurch zu attraktiven Konditionen angeboten werden.

ÜBERARBEITUNG DER ONLINE-STELLENBÖRSE PARITAETJOB.DE

Gemeinsam mit drei weiteren Paritätischen Landesverbänden betreibt der Paritätische MV die Online-Stellenbörse ParitaetJob.de. Diese liest automatisiert die Stellenausschreibungen unserer Mitgliedsorganisationen aus Internetportalen aus und stellt sie an zentraler Stelle für Jobsuchende bereit. Der Service ist für unsere Mitglieder kostenfrei. Im Rahmen eines Relaunches wurde die Seite ParitaetJob.de im Jahr 2021 optisch moderner gestaltet und für die Darstellung auf mobilen Endgeräten optimiert. Über eine neue Funktion können sich Bewerber*innen über ein Kontaktformular komfortabel direkt bewerben. Auch allgemeine Informationen zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im sozialen Bereich wurden ergänzt. Das Portal ist inzwischen sehr beliebt bei Jobsuchenden im Bereich der sozialen Arbeit. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Mecklenburg-Vorpommern.

ZUSAMMENARBEIT IN DER LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Der Paritätische MV ist Mitglied in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Die LIGA MV nimmt zentrale Koordinierungsaufgaben für den Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Sie steht für die Landesregierung und für Landesgremien als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung und bündelt den Informationsfluss von und zur Trägerlandschaft. Wie wichtig und tragfähig diese Strukturen sind, zeigt sich insbesondere bei den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

Der Paritätische MV arbeitet mit den Kolleg*innen aus den anderen Spitzenverbänden in allen Fachausschüssen der LIGA MV zusammen. Dabei wirken wir an der Entwicklung fachlicher Standards und Expertisen mit. Gemeinsam mit den LIGA-Kolleg*innen haben wir im Jahr 2021 zahlreiche Stellungnahmen erstellt und Zuarbeiten für Expertenanhörungen im Landtag. In regelmäßigen Beratungen mit dem Sozialministerium beteiligen wir uns am fachlichen Diskurs mit der Landesregierung und bringen uns in die Entwicklung sozialpolitischer Lösungsansätze ein.



Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung

Die Mitarbeitenden im Referat Finanzen beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen bei der Realisierung von Projekten in der sozialen Arbeit.

Wir unterstützen bei der Beantragung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf Landesebene und von Mitteln aus Lotterien und Stiftungen. Die Förderungen aus Erlösen der Soziallotterien „Aktion Mensch“, „Deutsche Fernsehlotterie“ mit ihrer Stiftung „Deutsches Hilfswerk“ (DHW) sowie der Lotterie Glücksspirale gehören zu den wichtigsten Förderquellen in der gemeinnützigen Arbeit.

Unsere Mitglieder konnten im Jahr 2021 Zuschüsse der Aktion Mensch in Höhe von rund 812.000 Euro einwerben. Im Fokus standen investive Projekte zur Schaffung kleiner Wohneinrichtungen, ambulanter Dienste, Förderaktionen, zahlreiche Bildungs- und Ferienmaßnahmen. Insgesamt hat der Paritätische MV im Jahr 2021 als Zuwendungsempfänger öffentlicher Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Hilfe der Lotterien und dem Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ Mittel in Höhe von ca. 2,4 Millionen Euro eingeworben.

Neben Beratungsgesprächen bieten wir jährlich umfassende Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch an. Im Rahmen unserer Fachinformationen sowie über unseren Newsletter versorgen wir unsere Mitglieder mit wichtigen Hinweisen und Terminen zu Fördermöglichkeiten von Stiftungen und Institutionen.

AKTION MENSCH



Aktion Mensch e.V., die größte und erfolgreichste Soziallotterie in Deutschland, fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Das Antragsverfahren erfordert sowohl vom Referat Finanzen des Paritätischen MV als auch von den Projektpartnern eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der antragstellenden Mitgliedsorganisation begleiten wir eine Idee zum förderfähigen Projekt.



Kontakt:

Antje Hüneburg

Referentin Förderangelegenheiten

Telefon: 0385 5922123

E-Mail: antje.hueneburg@paritaet-mv.de

Die Beratungstätigkeit beginnt bereits im Vorfeld der Antragstellung. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 49 Anträge mit ca. 812.000 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt. Mit diesen Förderzuschüssen zwischen 490 Euro bis 300.000 Euro pro Antrag konnten in Mecklenburg-Vorpommern Vorhaben im Bereich Investitionen für Barrierefreiheit sowie für Beschaffung von Fahrzeugen, für Projekte im Rahmen der Aktion „Internet für alle“ und Bildungs- und Ferienmaßnahmen gefördert werden.

Weiterhin wurden durch die Mikroförderung viele kleinere lokale Vorhaben bis 5.000 Euro ohne den Einsatz von Eigenmitteln gefördert. Das waren zum Beispiel Förderungen aus den Bereichen „Kinder und Jugendliche stärken“, inklusive Aktionen zum 5. Mai „Aktionstag der Menschen mit Behinderungen“, „Begegnung, Kultur und Sport“ und „Barrierefreiheit“. Im Bereich der Förderaktionen wurden insgesamt 16 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 76.000 Euro bewilligt.

STIFTUNG DEUTSCHES HILFSWERK (DHW) DER DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE



Die Deutsche Fernsehlotterie finanziert die Förderungen der Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW). Seit vielen Jahren werden Maßnahmen für Menschen gefördert, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situationen Hilfe bedürfen. Die Stiftung engagiert sich insbesondere in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe.

ZUWENDUNGEN AUS LOTTERIEN UND STIFTUNGEN

Lotterie Glücksspirale	38.758,46 Euro
Aktion Mensch	811.559,89 Euro
Gesamt	850.318,35 Euro

FÖRDERMITTEL DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Mitgliedsorganisationen mit Beratungsangeboten können Fördermittel beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) auf Grundlage der gültigen Förderrichtlinien beantragen.

Die Antragstellungen erfolgen über den Paritätischen MV für folgende Förderbereiche:

- Allgemeine soziale Beratung
- Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Ehrenamtliche Mitarbeit
- Familienentlastender Dienst
- Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen
- Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Wir beraten unsere Mitgliedsorganisationen sachgerecht bei der Leistungsbeschreibung im Antragsverfahren sowie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises. Die Anträge und Verwendungsnachweise der antragstellenden Mitgliedsorganisationen werden von uns für die Förderbereiche geprüft und zur weiteren Prüfung und Bewilligung an das LAGuS gesendet.

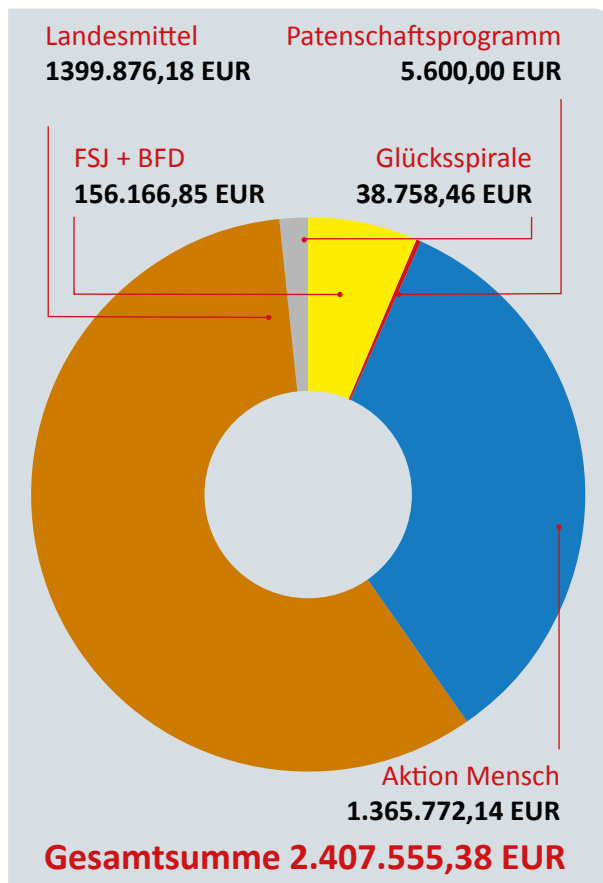
ZUWENDUNGEN DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN 2021

Beratung von Menschen mit Behinderungen	451.380,73 €
Allgemeine soziale Beratung	168.339,23 €
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	124.582,78 €
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambulante Maßnahmen)	38.574,80 €
Ehrenamtliche Mitarbeit	66.891,14 €
Familienentlastende Dienste	236.170,15 €
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	54.971,56 €
Förderung der in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände: Anteil für den Paritätischen MV	258.965,79 €
Gesamt	1.399.876,18 €

PATENSCHAFTSPROGRAMM „MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN“ DES PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDS

Drei Mitgliedsorganisationen haben im Rahmen des bundesgeförderten Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ 2021 insgesamt 28 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar, die Volkssolidarität Uecker-Randow und die Kinder- und Jugendhilfe ZORA in Greifswald. Pro Patenschaft erhalten die Vereine 200 Euro.

ÜBERSICHT ÜBER DIE FÖRDERMITTEL 2021, DIE AN UNSERE MITGLIEDSORGANISATIONEN WEITERGELEITET WURDEN



FÖRDERUNG DER FREIWILLIGENDIENSTE DURCH DAS LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN UND DURCH DEN BUND 2021

Unsere Freiwilligendienste - das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) - wurden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Durch die ESF-Mittel wurden die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung, wie Honorare und Sachkosten für Seminare, anteilig gefördert.

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel) für das Freiwillige Soziale Jahr	42.365,00	EUR
--	-----------	-----

Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für das Freiwillige Soziale Jahr	59.746,26	EUR
---	-----------	-----

Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für den Bundesfreiwilligendienst	54.055,59	EUR
---	-----------	-----

Gesamt	156.166,85	EUR
---------------	-------------------	------------

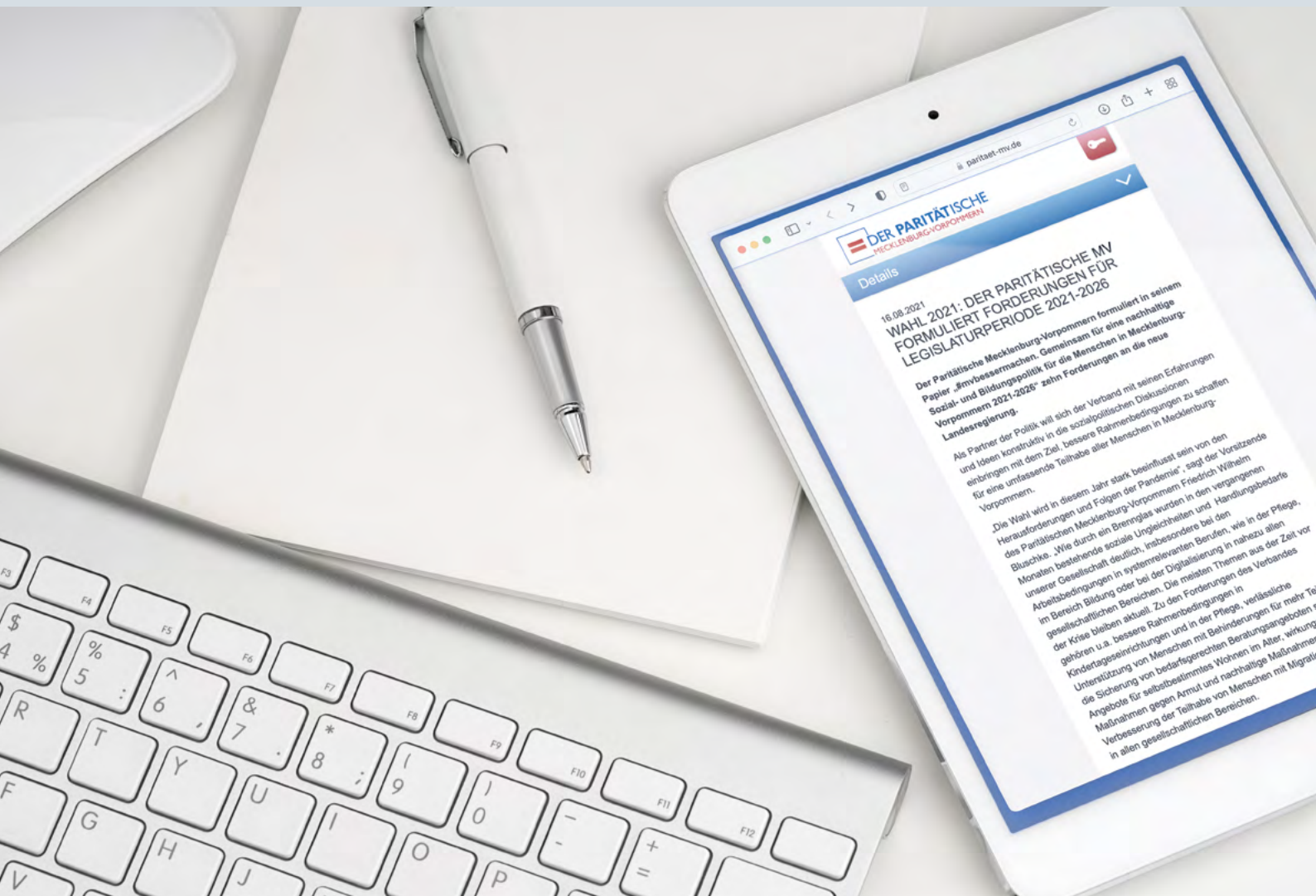
FÖRDERFIBEL

Für unsere Mitgliedsorganisationen steht eine Förderfibel zur Verfügung, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt.

SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Der Paritätische MV ist kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Fördermitteln, insbesondere von Stiftungen und Lotterien auf Bundesebene. Dahingehend beraten und unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei Fragen des Zuwendungsrechts und der Abgabenordnung. Auch dazu organisieren wir jährlich Fortbildungen.

WICHTIG für alle Mitgliedsorganisationen: Bitte abonnieren Sie den Newsletter „Informationsservice des Paritätischen MV“! Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten werden hierüber regelmäßig veröffentlicht. Informieren Sie sich darüber hinaus im internen Mitgliederbereich unserer Internetseite! Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden: <https://www.paritaet-mv.de/infoservice.html>



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Als Dachverband von mehr als 200 gemeinnützigen sozialen Organisationen beteiligen wir uns konstruktiv an der Mitgestaltung einer sozialen Politik in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei machen wir auch auf drängende sozialpolitische Themen aufmerksam und bringen diese Anliegen in die Öffentlichkeit.

Wir wollen den Blick auf die Menschen richten, die häufig vergessen werden: Menschen, die ausgegrenzt werden oder arm sind und besondere Unterstützung benötigen. Dafür nutzen wir neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch die sozialen Medien wie Facebook und Instagram. Auf diesen Kanälen wollen wir auch die Vielfalt und Kompetenz unserer Mitgliedsorganisationen sowie des Verbandes sichtbar machen. Wir sind Ansprechpartner für die Presse und vermitteln Kontakte zu angefragten Themen.

UNSERE FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL: #MVBESSERMACHEN

Die Wahl im September 2021 war stark beeinflusst von den Herausforderungen und Folgen der Pandemie. Wie durch ein Brennglas wurden bestehende soziale Ungleichheiten und Bruchstellen unserer Gesellschaft deutlich: bei der Vernachlässigung der Armen, in einem gewinn- statt bedarfsorientierten Gesundheits- und Pflegesystem, bei den Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Berufen, wie z. B. in der Pflege, beim Homeschooling, beim Homeoffice sowie bei der Digitalisierung in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen.

In unserem Forderungspapier #mverbessermachen. Gemeinsam für eine nachhaltige Sozial- und Bildungspolitik für die Menschen in MV (2021 - 2026) haben wir zehn Forderungen an die neue Landesregierung für ein soziales Mecklenburg-Vorpommern formuliert. Mit Veröffentlichung unserer Forderungen zu den Bereichen Bildung, Pflege, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Integration von Migrant*innen und weiteren Themen haben wir Politiker*innen eingeladen und u. a. mit dem Landesvorsitzenden der FDP, Rene Domke, ein Hintergrundgespräch geführt. In



Kontakt:

Stephanie Böskens

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0385 592116

E-Mail: stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

wöchentlichen Pressemeldungen haben wir gezielt auf einzelne Forderungen aufmerksam gemacht. Unsere Forderungen sollen eine Diskussionsgrundlage bieten für ein konstruktives Miteinander und für eine nachhaltige und zukunftsfähige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Das Forderungspapier haben wir in unseren Gremien wie z. B. in unseren Arbeitskreisen vorgestellt und unsere Mitglieder aufgerufen, es für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu nutzen, Politiker*innen einzuladen und an konkreten Beispielen in den Einrichtungen mögliche Probleme und Bedarfe Hilfebedürftiger zu schildern.

Die Koalitionsverhandlungen von SPD und DIE LINKE für den Bereich Soziales haben wir kritisch begleitet. So haben wir gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden an das Versprechen der Politik erinnert, eine Lösung für mehr Personal und damit mehr Qualität in den Kitas zu suchen. Den Koalitionsvertrag haben wir ausgewertet und mit unseren Forderungen sowie den Programmen der Regierungsparteien verglichen. Wir werden die Arbeit der Landesregierung kritisch begleiten und uns mit unseren Ideen in die politische Diskussion einbringen.

BUNDESTAGSWAHL: „GEH WÄHLEN, WEIL ALLE ZÄHLEN“

Der Paritätische Gesamtverband hat zur Bundestagswahl eine Kampagne mit acht Schwerpunktthemen durchgeführt, die als Argumentationshilfe für politische Diskussionen genutzt werden konnte. Themen waren beispielsweise „Kinder verdienen mehr!“, „Armut abschaffen!“ oder „Menschenrechte kennen keine Herkunft“. Dazu gehörten u. a. verschiedene



Plakatmotive, die bundesweit allen Mitgliedsorganisationen zum Download zur Verfügung gestellt wurden sowie Sharepics für die sozialen Medien. Alle Mitgliedsorganisationen waren eingeladen, Material zu nutzen und die Kampagne zu unterstützen. Wir haben die Kampagne in den sozialen Medien begleitet.

POLITISCHER AUSTAUSCH BEIM PARLAMENTARISCHEN FRÜHSTÜCK

Die Verhandlungsgruppe für einen Landesrahmenvertrag KiföG, bestehend aus der LIGA MV, dem Städte- und Gemeinde- sowie Landkreistag, hat im August im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks ihr Appellpapier vorgestellt. Auf der Veranstaltung im Wichernsaal mit 40 Gästen aus Politik, Verwaltung und Verbänden appellierte die Verhandlungsgruppe an die verantwortlichen Parteien im Land, mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen die Rahmenbedingungen in Kitas zu verbessern. Die Veranstaltung wurde von uns moderiert.

HILFEBEDÜRFTIGE IN NOT: IMMER MEHR BERATUNGSANGEBOTE VOR DEM AUS

Am Beispiel verschiedener Beratungsangebote haben wir in der Öffentlichkeit auf die Situation Hilfesuchender aufmerksam gemacht, die aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen zukünftig möglicherweise keine Unterstützung mehr erhalten. Mit der Entscheidung des Landes, von Januar 2022 die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern neu zu strukturieren, haben wir an die Entscheidungsträger appelliert, eine schnelle Lösung zu finden. Auf politischer Ebene haben wir uns für eine Übergangsregelung stark gemacht, die eine verlässliche Beratungsstruktur sichert, bis alle Rahmenbedingungen geklärt sind.

VERNETZEN, BERATEN, WEITERBILDEN

Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vernetzen uns in Arbeitskreisen, organisieren Workshops, Fachforen und Fortbildungen für unsere Mitglieder und vermitteln Pressekontakte.

In unseren Arbeitskreisen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tauschen wir uns mindestens zweimal jährlich mit den Presseverantwortlichen aus den Reihen unserer Mitglieder aus. Die Pressesprecher*innen aller Paritätischen Landesverbände kommen mehrmals im Jahr zu Arbeitskreisen mit dem Gesamtverband zusammen, um Themenschwerpunkte zu besprechen oder Kampagnen zu erarbeiten. Auch auf LLGA-Ebene treffen sich die Pressesprecher*innen der einzelnen Verbände und tauschen sich zu gemeinsamen Positionen aus.

#GLEICHIMNETZ – WIR SIND PARITÄT

Im Rahmen des vom Gesamtverband initiierten Projektes #GleichImNetz soll die bundesweite Präsenz Paritätischer Mitgliedsorganisationen im Netz gestärkt, unterstützt und vernetzt werden. Mittlerweile haben sich auf der Plattform WirSindParität rund 700 paritätische Mitgliedsorganisationen mit ihrem Profil registriert, 16 davon aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Plattform greift auf die Inhalte der Vereinswebsite und ihre Social-Media Aktivitäten zu, so dass die große Vielfalt des Paritätischen im Netz sichtbar wird.

KLIMASCHUTZ IN DER SOZIALEN ARBEIT

Unter dem Dach des Paritätischen nehmen deutschlandweit 40 Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit am Bundesprojekt des Gesamtverbandes zum Klimaschutz teil. Aus Mecklenburg-Vorpommern konnten sich zwei Mitglieder bewerben, die dabei begleitet werden, ihren CO₂-Fußabdruck zu analysieren, Möglichkeiten des betriebsinternen Klimaschutzes zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt werden sowie praxisorientierte Handreichungen für den Klimaschutz in Einrichtungen und Diensten entwickelt werden.

PARITÄTISCHE MEDIEN

Wir informieren unsere Mitglieder und andere Interessierte durch unsere Fachinformationen. In einem Newsletter im Turnus von zwei Wochen versenden wir unsere Fachinformationen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Kinder- und Jugendhilfe/Bildung, Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung und Betreuungsräume sowie zum Themenbereich Flucht und Migration. Arbeitsergebnisse aus Gremien werden hier zusammengefasst, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen bekannt gegeben, Informationen über neue Gesetze, Richtlinien sowie Verordnungen des Landes und Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Fördermöglichkeiten von Stiftungen, Institutionen, des Landes, Bundes oder der EU, Fortbildungen, Veranstaltungen sowie sonstige Termine.

Auf unserer Internetseite stellen wir die Fachbereiche des Landesverbandes vor, genauso wie Fachinformationen, Veranstaltungen, Arbeitskreise, Fortbildungen, Publikationen und den ausführlichen Stellenmarkt ParitätJob.

Soziale Medien treten immer stärker in den Focus neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auf unseren Social Media-Kanälen Facebook und Instagram haben wir u. a. unsere Wahlforderungen veröffentlicht, Verbandspositionen zu verschiedenen Gedanktagen oder unsere Freiwilligendienste beworben.

In unserem **Blog** können unsere Mitglieder ihre Einrichtungen und Projekte vorstellen, von guten Ideen aber auch ihren Sorgen und Nöten berichten. Diese Geschichten werden auf unseren Social Media-Kanälen Facebook und Instagram gepostet mit dem Ziel, die Vielfalt des Paritätischen MV sichtbar zu machen.

Das **Verbandsmagazin** „Der Paritätische“ erscheint sechs Mal im Jahr. In dem bundesweit seit Januar 2021 ausschließlich digital erscheinenden Magazin haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, sich mit ihren Projekten zu präsentieren.

Der **Jahresbericht** ist die Bilanz unserer Verbandsarbeit. Er ist gemäß Satzung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Gleichzeitig soll mit dem Jahresbericht die Themenvielfalt unseres Dachverbandes abgebildet werden.

AUSWAHL PRESSEMITTEILUNGEN

26.02.2021	Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust: Der Paritätische MV mahnt zu Wachsamkeit und Toleranz
05.02.2021	Koalitionsausschuss: Paritätische MV begrüßt Kinderbonus und fordert nachhaltige Unterstützung für Corona-bedingte Mehrausgaben in Familien
04.05.2021	Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Selbstbestimmung und Teilhabe fördern – Bedarfe der Menschen nicht vergessen
12.05.2021	Der Paritätische MV fordert zukunftsfähige Pflegereform und nimmt auch das Land in die Pflicht
08.06.2021	Aktionswoche Schuldnerberatung: Unverzichtbare Beratung erhalten und ausbauen
11.06.2021	Beratungsstellen vor dem Aus? Der Paritätische MV fordert Lösung für Hilfesuchende im Land: Streit ums Geld darf nicht zu Lasten der Schwachen unserer Gesellschaft gehen
15.07.2021	Paritätische Studie: Kinderarmut in Deutschland wächst überdurchschnittlich
16.08.2021	Wahl 2021: Der Paritätische MV formuliert Forderungen für Legislaturperiode 2021 - 2026
24.08.2021	Grundstein einer Bildungskarriere wird im jungen Alter gelegt. MV muss in Kitas endlich nachbessern

10.09.2021	Höchste Pflegequote in MV und fehlendes Personal: Katastrophe abwenden und Pflegeausbildung zur Chefsache machen
28.09.2021	Mitgliederversammlung des Paritätischen MV: Vorsitzender dankt Vereinen für Leistungsfähigkeit in der Krise und ruft zu Zusammenhalt auf
09.11.2021	Bundesweiter Aktionstag Suchtberatung: Ausreichende Finanzierung der Beratungsstellen kann wirksam Abhängigkeiten und deren Folgen vorbeugen
24.11.2021	Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen - Der Paritätische MV fordert: Beratung und Hilfe konsequent umsetzen
02.12.2021	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen: Politik muss Teilhabe für Kinder umsetzen
03.12.2021	Bundesverdienstorden: Der Paritätische MV gratuliert Sandra Rieck
06.12.2021	Tag des Ehrenamtes: Der Paritätische MV würdigt ehrenamtliches Engagement als unverzichtbare Konstante
16.12.2021	Armut in der Pandemie erreicht neuen Höchststand: Der Paritätische Gesamtverband stellt Bericht zur Armut in Deutschland vor
17.12.2021	Inklusion leben: Aktion Mensch fördert Projekte Paritätischer Mitglieder in Höhe von 800.000 Euro
07.01.2022	Der Paritätische MV zur beitragsfreien Kita: Gleichberechtigte Teilhabe reicht nicht, wir brauchen auch gleiche Bildungschancen



Betriebswirtschaftliche Beratung

Durch die betriebswirtschaftliche Beratung stehen wir unseren Mitgliedern vor allem im Entgeltbereich beratend zur Seite und unterstützen sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen mit Leistungsträgern wie Jugendämtern, Sozialämtern bzw. dem Kommunalen Sozialverband und den Pflegekassen.

Die betriebswirtschaftliche Beratung ist spezialisiert auf die Bereiche Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe und Pflege, befasst sich aber auch mit bereichsübergreifenden Themen.

Die steigenden Beratungskontakte zeigen, dass die betriebswirtschaftliche Beratung in den Reihen unserer Mitgliedsorganisationen einen hohen Stellenwert hat. Insgesamt kamen 2021 neben zahlreichen telefonischen Beratungen mehr als 165 Beratungstermine zustande. In den Beratungen vor Ort, in Telefonaten und per E-Mail bereiten wir entsprechende Inhalte, Zahlenwerke und Argumentationsketten für die Verhandlungen gemeinsam mit unseren Mitgliedern vor. Zu unseren Leistungen gehört auch die Begleitung zu Verhandlungsterminen sowie die Vorbereitung und Begleitung zu Schiedsstellenverhandlungen. So standen wir unseren Mitgliedern im Berichtsjahr an 40 Leistungs-, Entgelt- und Pauschalverhandlungen sowie fünf Schiedsstellenverfahren zur Seite.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage fanden die Beratungs- und Verhandlungstermine meist als Videokonferenzen statt.

EINGLIEDERUNGSHILFE

Der Bereich der Eingliederungshilfe war im Jahr 2021 erneut von den Herausforderungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geprägt sowie dem in diesem Zusammenhang geschlossenen Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

Die Auslegung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX wirft noch viele Fragen auf. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Behinderten- und Sozialhilfe haben wir uns in Gremien für dessen Klärung eingesetzt. Die individuelle Beratung und



Kontakt:

Gietzel, Sandra

Referentin

Betriebswirtschaftliche Beratung

E-Mail: sandra.gietzel@paritaet-mv.de



Kontakt:

Alexander Braun

Referent

Betriebswirtschaftliche Beratung

E-Mail: marc-alexander.braun@paritaet-mv.de

Begleitung von Trägern der Eingliederungshilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Einzelverhandlungen bildete den Schwerpunkt unserer Arbeit in diesem Bereich.

Bei betriebswirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Fragen konnten wir unsere Mitglieder unterstützen. Vor allem Informationen zur Anwendung der Anlagen des Landesrahmenvertrages und konkrete Hilfestellungen in der Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen sowie der Kalkulationen für die vorgehaltenen Angebote unserer Mitglieder bildeten die Hauptaufgabe unserer Arbeit. Nach intensiver Vorbereitung der Verhandlungstermine haben wir unsere Mitglieder bei den Verhandlungen erfolgreich begleiten können.

Mit Inkrafttreten des Landesrahmenvertrages mussten unsere Mitglieder aus dem Bereich der Eingliederungshilfe neue gesetzliche Rahmenbedingungen umsetzen und u. a. mit den Kostenträgern neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen verhandeln. Zur Vorbereitung auf diese Verhandlungsaufforderung haben wir unsere Mitglieder in einer vierteiligen Fortbildungsreihe ausführlich über die neuen gesetzlichen Anforderungen informiert.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zum Austausch gab es in drei Arbeitskreisen für die Eingliederungshilfe und vier weiteren angebotsspezifischen Arbeitskreisen. Anfang des Jahres haben wir zusätzlich zu den Arbeitskreisen einen monatlichen

EGH-Stammtisch eingeführt. Dieser bietet einen niederschweligen Austausch der Einrichtungsträger sowie für uns die Möglichkeit, unseren Mitgliedern aktuelle Informationen rund um die Corona-Krise oder zu aktuellen Entwicklungen in der Umsetzung des Landesrahmenvertrages zu bieten.

UMSETZUNG VON ÜBERGANGSREGELUNGEN

Die Verhandlungsparteien des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX haben im Sommer 2021 den Beschluss gefasst, die Übergangsregelungen gem. §§ 6a - 6e LRV § 131 SGB IX erneut zu verlängern. Bei dieser Beschlussfassung konnte der Paritätische MV aktiv mitwirken und die Interessen der Mitglieder in die Konditionen einbringen. Auch in der Umsetzung der Übergangsregelungen haben wir unsere Mitgliedsorganisationen unterstützen können. Dabei ging es beispielsweise um die Prüfung der Übergangsregelungen, um korrekte Berechnungen in der Diskussion mit dem KSV sowie die Klärung von Einzelfragen, in die auch die Fachaufsicht des Sozialministeriums eingebunden wurde.

KINDER- UND JUGENDHILFE

In zwei Arbeitskreisen haben wir 2021 im Bereich Jugendhilfe gemeinsam mit dem Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe/Bildung über fachlich-pädagogische Inhalte informiert, uns über aktuelle Entwicklungen in den Entgeltverhandlungen und Schiedsverfahren sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausgetauscht.

Die Träger von Kindertagesstätten hatten im selben Zeitraum ebenfalls Gelegenheit, an zwei Arbeitskreisen gemeinsam mit dem Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe/Bildung teilzunehmen. Zusätzlich wurde im Mai ein monatlicher Kita-Stammtisch eingeführt. In allen Sitzungen informierten wir über aktuelle Bestimmungen zur Corona-Krise und tauschten uns über Maßnahmen und wirtschaftliche Auswirkungen aus.

Wir haben über den Stand der Landesrahmenvertragsverhandlungen für Kindertagesstätten informiert, über Änderungen in den Satzungen und

Richtlinien der Kostenträger sowie über aktuelle Entwicklungen in den Entgeltverhandlungen.

Alle Veranstaltungsformate wurden als Videokonferenzen durchgeführt.

In Vorbereitung auf Entgeltverhandlungen haben wir zahlreiche Beratungsgespräche mit Trägern von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen geführt. Gemeinsam haben wir Entgeltberechnungen erstellt, fertige Entgeltanträge geprüft und Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge unterbreitet. Einzelne Träger haben wir zur Entgeltverhandlung begleitet, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Weitere Träger haben wir in der Vorbereitung von Schiedsstellenanträgen unterstützt und zu den Schiedsstellensitzungen begleitet.

ALTENHILFE UND PFLEGE

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Altenhilfe und Pflege haben wir unsere Mitglieder im Hinblick auf die gesetzlichen Neuregelungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) beraten und beim beginnenden Umsetzungsprozess der erforderlichen tariflichen Vergütung unterstützt. Auf unseren Informationsveranstaltungen im September 2021 hat sich der Arbeitgeberverband PATT als Tarifpartner vorgestellt. Die Arbeitskreise des Referates Altenhilfe und Pflege haben wir in tariflichen und betriebswirtschaftlichen Fragen bezüglich der Umsetzung des GVWG begleitet.

Im Jahr 2021 wurden wieder Vergütungsverhandlungen für die ambulante Pflege nach SGB XI und SGB V geführt. Die Verhandlungen standen vor der Herausforderung, ein pauschales Ergebnis zu erzielen, das den einzelnen Mitgliedern ermöglicht, der gesetzlichen Verpflichtung zur tariflichen Vergütung nachzukommen.

In einer Vielzahl von Verhandlungstagen erzielten wir gemeinsam mit dem Fachreferat Altenhilfe und Pflege sowie den Verbänden der LIGA MV im SGB XI-Bereich ein gutes Ergebnis. In vielen Einzelberatungen mit unseren Mitgliedern konnte das Ergebnis genutzt werden, um eine tarifliche Vergütung innerhalb der Pflegedienste prospektiv umzusetzen.

Die Verhandlungen im Bereich der häuslichen Kran-

kenpflege (HKP) nach SGB V wurden im Jahr 2021 begonnen, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden und werden über den Jahreswechsel fortgesetzt. Ein abschließendes Ergebnis steht aus.

Gemeinsam mit den LIGA MV-Kolleg*innen haben wir im Laufe des Jahres mit der Entwicklung einer neuen Vergütungssystematik begonnen, die perspektivisch die pauschalen Verhandlungen in den Bereichen SGB XI und SGB V zu einem Verfahren zusammenführen soll.

Neben den Pauschalverhandlungen in der ambulanten Pflege haben wir die Mitgliedsorganisationen auch bei Einzelvergütungsverhandlungen sowie Pflegesatzverhandlungen im voll- und teilstationären Bereich beraten, unterstützt und begleitet.

Unterstützen konnten wir auch bei den Verhandlungen des Pauschalbudgets der Pflegeausbildung.

ÜBERGREIFENDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE THEMEN

Wir sind Ansprechpartner sowohl für unsere Mitgliedsorganisationen als auch für Kooperationspartner zu übergreifenden betriebswirtschaftlichen Themen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Tarife, Qualitätsmanagement, Digitalisierung, Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherungen. Zu diesen Themen arbeiten wir mit kompetenten Kooperationspartnern zusammen. Gemeinsam beraten wir unsere Mitgliedsorganisationen zu individuellen Fragen, um optimale Lösungen zu finden.

Unter anderem stehen wir mit dem PATT, Paritätischer Arbeitgeberverband Thüringen, in engem Kontakt. Gemeinsam haben wir drei Netzwerktreffen für unsere Mitglieder sowie zwei Informationsveranstaltungen über den Arbeitgeberverband und das Tarifwerk veranstaltet. In Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband haben wir im Frühjahr eine Informationsveranstaltung zu den Grundlagen des Tarifrechts durchgeführt.



Anhang

Mitarbeitende

(Stand 2021)



Ahlig, Lydia

Referentin
Altenhilfe und Pflege



Behrens, Franziska

Referentin
Bundesfreiwilligendienst



Böskens, Stephanie

Referentin, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit und Migration



Braun, Marc-Alexander

Referent
Betriebswirtschaftliche Beratung



Daniel, Hellmut

Referent
Altenhilfe und Pflege



Gietzel, Sandra

Referentin
Betriebswirtschaftliche Beratung



Hömke, Christina

Geschäftsführerin



Hüneburg, Antje

Referentin
Förderangelegenheiten



Kaiser, Isabelle

Referentin
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung



Kühl, Julia

Sachbearbeiterin – Elternzeitvertretung
Rechnungs- und Finanzwesen



Kühn, Uta

Referentin – Elternzeitvertretung
Freiwilliges Soziales Jahr



Koppelman, Larissa

Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Kurowsky, Kathrin

Sachbearbeiterin
Freiwilligendienste



Neumann, Constanze

Sachbearbeiterin
Mitgliederverwaltung, Fortbildung



Schönowski, Regina

Referentin
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung



Seidl, Bernhard

Stellvertretender Geschäftsführer
Referent
Grundsatzfragen, Beratungsdienste



Wienke, Kathrin

Assistentin der
Geschäftsführung



Weiß, Felix

Referent
Bildungsarbeit

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e. V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e. V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
Paritätisches Bildungswerk
Bundesverband e. V.

Paritätische Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

GREMIEN UND ARBEITSKREISE IM LANDESVERBAND

- Vorstand
- Beirat
- Ehrenrat
- Revisor*innen
- Schiedsgericht
- Paritätertreffen
- Kreisvertreterkonferenz
- Arbeitskreis Kita-Träger
- Arbeitskreis Kita-Fachberatung
- Arbeitskreis I- Kita
- Arbeitskreis Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Betreuungsvereine
- Arbeitskreis stationäre Pflege
- Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- Arbeitskreis ambulante Pflege
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Frühförderung und Autismusambulanzen
- Arbeitskreis Datenschutz
- Arbeitskreis Migration
- Arbeitskreis Eingliederungshilfe

DER PARITÄTISCHE MV IST MITGLIED:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 146 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Kooperation mit Paritätischer Arbeitgeberverband PATT

ARBEITSGRUPPEN VON LEISTUNGSERBRINGERN UND KOSTENTRÄGERN FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE PFLEGE

- Arbeitsgruppe stationär SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB V

VERHANDLUNGSGRUPPEN

- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag §24 Abs. 5 KiföG M-V
- Verhandlungsgruppe Pauschalbuget Pflegeausbildung §30 PflBG
- Verhandlungsgruppe Vergütungsverhandlung SGB XI
- Verhandlungsgruppe Vergütungsverhandlung HKP SGB V

FACHAUSSCHÜSSE DER LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Frühkindliche Bildung
- Fachausschuss Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Fachausschuss Bevölkerungsschutz
- Fachausschuss Datenschutz

MITWIRKUNG IN GREMIEN AUF LANDESEBENE

- Landesjugendhilfeausschuss
- Landespflegeausschuss
- ARGE Selbsthilfeförderung MV
- Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
- Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
- Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- Schiedsstelle nach § 80 SGB XII
- Altenparlament
- AG Transparenz
- AG Pflegepersonal / Fachkräfte
- AG BTHG
- Umsetzungsgruppe Landesrahmenvertrag LRV § 131 SGB IX
- Sachverständigengremien / Expertengruppe für Pflege und Soziales, Eingliederungshilfe und Kita
- Task Force Pflege und Soziales
- Dialogprozess zur Fachkräfteoffensive des Landes MV

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DES PARITÄTISCHEN MV 2021

Insgesamt 836 Teilnehmer*innen haben unsere Fortbildungen besucht.
Alle Veranstaltungen wurden online durchgeführt.

Nr	Datum	Thema	Referent
1	23.02.2021	Vergütung von Vorstand und Geschäftsführung in Non-Profit-Organisationen	RA Johannes Fein
2	25.02.2021	Digitale Lösungen für Online-Beratung und Mitarbeiter-Kommunikation	A Wimmer/M. OrtZone 35 BerlinD. Hoffmann/Ch. LeinemennMandarin Medien Schwerin
3	22./23.03.2021	Weiterbildung für interne Datenschutzbeauftragte	Axel LehmannItb Nord GmbH
4	14.04.2021	Der Paritätische stellt sich vor	Isabelle Kaiser Christina Hömke Sandra Gietzel Der Paritätische MV
5	29.04.2021	Grundlagen des Tarifrechts	Dr. Ingo Vollgraf Paritätischer Gesamtverband
6	17.05.2021	Mitgliederversammlung und Gremiensitzungen ordnungsgemäß durchführen	RA Dr. Christoph Dorau
7	27.05.2021	ITP-FrüKi	Antje Goetz Diakonisches Bildungszentrum MV e.V.
8	28.05.2021	ITP-Erwachsene	Antje Goetz Diakonisches Bildungszentrum MV e.V.
9	01.06.2021	ITP-KiJu	Antje Goetz Diakonisches Bildungszentrum MV e.V.
10	01.06.2021	Weiterbildung für interne Datenschutzbeauftragte	Axel LehmannItb Nord GmbH
11	02.06.2021	Forum: Generalistische Ausbildung	Berivan Isik ISBWLAGus
12	03.06.2021	Rechtliche Grundlagen und Verhandlungsvorbereitung in der Eingliederungshilfe (EGH -Grundlagen-Seminar)	Jana Franke RA in der Kanzlei Hohage HH
13	04.06.2021	EGH 1 - Besondere Wohnformen und Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit	Jana Franke RA in der Kanzlei Hohage HH

Nr.	Datum	Thema	Referent
14	08.06.2021	EGH 2 - Tagesgruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)	Jana Franke RA in der Kanzlei Hohage HH
15	15.06.2021	EGH 3 - Integrative Kindertagesstätten und Heilpädagogische Frühförderung	Thérèse Fiedler RA in der Kanzlei Hohage HH
16	03.08.2021	Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung	Bernhard Seidl Der Paritätische MV
17	04.08.2021	Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung	Bernhard Seidl Der Paritätische MV
18	05.08.2021	Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung	Bernhard Seidl Der Paritätische MV
19	12.08.2021	Qualitätsprüfungen und Begutachtungsverfahren	Diane Hollenbach Mirabell Kopitzki MDK
20	17./18.08.2021	Expertenstandards in der pflegerischen Versorgung	Claudia Schatz Bayrische Pflegeakademie
21	25.08.2021	Forum: Generalistische Ausbildung	Berivan Isik ISBW
22	31.08.2021	Informationsveranstaltung GVWG und PATT	PATT / Olaf Buchholz, Peene Werkstätten GmbH
23	01.09.2021	Informationsveranstaltung GVWG und PATT	PATT / Olaf Buchholz, Peene Werkstätten GmbH
24	13.10.2021	Telematik in der Pflege	Lydia Ahlig Der Paritätische MV
25	13.10.2021	ITP-FrüKi	Antje Goetz Diakonisches Bildungszentrum MV e.V.
26	14.10.2021	ITP-Erwachsene	Antje Goetz Diakonisches Bildungszentrum MV e.V.
27	27.10.2021	LIGA Fachtag „Generalistische Ausbildung“	Lydia Ahlig Der Paritätische MV
28	12.11.2021	Informationsveranstaltung Landesrahmenvertrag KiföG	Sandra Gietzel Der Paritätische MV
29	16.11.2021	Angebote und Dienstleistungen des Paritätischen Gesamtverbandes/ PariServe/UNION Versicherungsdienst	Karsten Härle Paritätischer Gesamtverband Meike Straub-Jensen Pari Serve Reno Steller, Pari Serve Mario Seidel UNION Versicherungsdienst
30	09.12.2021	Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	Juliane Meinhold Paritätischer Gesamtverband

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2021

Der Paritätische MV stellt die Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB und den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i.S.v. § 276 Abs. 12 HGB auf. Seit 2019 veröffentlicht der Paritätische MV die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresbericht. Diese finden Sie auf den Folgeseiten.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2021 beträgt rund 66.000 Euro. Der Jahresüberschuss ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr nicht alle Personalstellen planmäßig besetzt waren und zudem aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungs- und Reisekosten nicht im geplanten Umfang angefallen sind.

Der Paritätische MV weist damit das zweite Jahr in Folge ein positives Jahresergebnis auf. Die Anpassungen der Beitragsordnung im Jahr 2019 haben die gewünschte Wirkung erreicht und die wirtschaftliche Situation des Verbandes konnte konsolidiert werden. Die Mitgliederversammlung hat im September 2021 eine weitere Anpassung der Beitragsordnung beschlossen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Die erneute Anpassung der Beitragsordnung war notwendig, um die geänderten gesetzlichen Regelungen in der Finanzierung der Eingliederungshilfe in der Beitragsordnung abzubilden.

Im Jahr 2021 hat der Paritätische MV vom Land Mecklenburg-Vorpommern rund 258.000 Euro an Zuwendungen für seine Tätigkeit als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege erhalten. Rechtsgrundlage für diese Zuwendung ist das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz.

Darüber hinaus hat der Paritätische MV im Jahr 2021 rund 1.114.000,00 Euro an Fördermitteln beim Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt, um diese vollständig an seine Mitgliedsorganisationen weiterzuleiten. Die genannten Fördermittel wurden von den Mitgliedsorganisationen in vielfältigen Projekten eingesetzt – von den Hilfen für Menschen in kritischen Lebenslagen, ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderung bis zur Finanzierung von Beratungsstellen. Gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Paritätische MV in der Pflicht, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch seine Mitglieder nachzuweisen. Diese Mittel stellen einen durchlaufenden Posten dar, da sie in voller Höhe an die Mitgliedsorganisationen weitergereicht werden.

Zusätzliche Fördermittel hat der Paritätische MV für seine Tätigkeit als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes erhalten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellte 2021 für das Freiwillige Soziale Jahr ESF-Fördermittel in Höhe von 42.365 Euro zur Verfügung. Das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat im Jahr 2021 59.700 Euro für die Gestaltung von Seminaren für die Freiwilligen bereitgestellt. Die Herkunft und Verwendung sämtlicher Finanzmittel hat der Paritätische MV in die Transparenzdatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zusätzlich auf der eigenen Internetseite veröffentlicht. Wir bedanken uns bei allen Fördermittelgebern für die Unterstützung.

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.086,00	13.723,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.039,52	63.356,52
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen	<u>2.855,65</u>	<u>2.855,65</u>
	<u>28.420,24</u>	<u>28.420,24</u>
	<u>97.545,76</u>	<u>105.499,76</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen	1.155,00	8.036,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.549,08</u>	<u>21.808,00</u>
	31.704,08	<u>29.844,98</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	1.980,43	2.171,19
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.167.059,75</u>	<u>1.064.756,67</u>
	<u>1.169.040,18</u>	<u>1.066.927,86</u>
	<u>1.200.744,26</u>	<u>1.096.772,84</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.425,75</u>	<u>4.147,36</u>
	<u>1.302.715,77</u>	<u>1.206.419,96</u>

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin

31. Dezember 2021

	EUR	Vorjahr EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Freie Rücklage nach § 62 AO	815.150,00	748.400,00
2. Zweckgebundene Rücklage nach § 62 AO	341.770,42	320.884,37
II. Ergebnisvortrag	<u>65.907,55</u>	<u>87.636,05</u>
	1.222.827,97	1.156.920,42
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	15.071,61	15.298,64
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	32.600,00	30.100,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.039,86	712,40
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	21.176,33	1.365,00
	<u>30.216,19</u>	<u>2.077,40</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.000,00</u>	<u>2.023,50</u>
	<u><u>1.302.715,77</u></u>	<u><u>1.206.419,96</u></u>

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	182.897,68	167.081,90
2. Zuschüsse, Zuwendungen, Beiträge	1.150.257,26	1.106.114,88
3. Gesamtleistung	1.333.154,94	1.273.196,78
4. Sonstige betriebliche Erträge	68.795,73	76.301,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-862.858,05	-791.226,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-173.613,51	-159.434,33
	-1.036.471,56	-950.660,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25.909,20	-29.919,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-273.335,43	-280.769,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	0,07
9. Ergebnis nach Steuern	66.234,55	88.148,05
10. Sonstige Steuern	-327,00	-512,00
11. Jahresüberschuss	65.907,55	87.636,05

Mitglieder

(Stand 1. Januar 2022)

Unsere Mitgliedsorganisationen

Advent-Wohlfahrtswerk e. V.
Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern

"Aktion Sonnenschein" Mecklenburg-
Vorpommern e. V.

"Kontakt" - Deutsch-Russisches Kulturzentrum
in Schwerin e. V.

Albert-Schweitzer-Familienwerk
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

All Pütter gemeinnützige GmbH

Allgemeiner Behindertenverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Alternatives Jugendwohnen e. V.

ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Bad Doberan e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Rostock e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Güstrow e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverbände Boizenburg/Grabow e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband NORD-OST e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Vorpommern-Greifswald e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Kreisverband Demmin e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Arbeitslosenverband Deutschland
Kreisverband Müritz e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Kreisverband Schwerin e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Ortsverband Lübz und Umgebung e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Ortsverein "Uns Hüsung" Ludwigslust e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Ortsverein Bad Kleinen e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Ortsverein Gadebusch e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Ortsverein Richtenberg e. V.

ARGUS - Aktiv-Rehabilitations-, Gesundheits- und
Seniorenport Schwerin e. V.

ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH

ASB Neubrandenburg gGmbH

ASB Schwerin-Parchim gemeinnützige
Kita GmbH

Auf der Tenne e. V.

avikom-mv e. V.

Bauspielplatz Schwerin e. V.

Behindertenforum Greifswald e. V.

Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e. V.

Behindertenverband Ludwigslust e. V.

Behindertenverband Ludwigslust
Landschaftspflege gGmbH

Behindertenverband Müritz e. V.

Behindertenverband Neubrandenburg e. V.

Behindertenverband Pasewalk e. V.

Behindertenverband Stralsund e. V.

Betreuungsverein "Füreinander" Uecker-Randow
e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Betreuungsverein "Hans in Glück" e. V.
Betreuungsverein "Humanitas" Wolgast e. V.
Betreuungsverein "Miteinander" e. V.
Betreuungsverein SOLID e. V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e. V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
BRH Rettungshundestaffel Nordelbe e. V.
CHAMÄLEON e. V. Das Andere Gesundheits- und
Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS
Christiani e. V. Mecklenburg-Vorpommern
Dänholm - Grüne Insel e. V.
Das Boot Wismar e. V.
Der Steg Neubrandenburg e. V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Rheuma-LIGA MV
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Guttempler-Orden
Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Schwerin e. V.
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Vorpommern-Greifswald e. V.
Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Schwerhörigenbund
Landesverband der Schwerhörigen und
Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e. V.
Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gGmbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien
e. V.
Elternverband hörgeschädigter Kinder
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.
fair - gewaltfrei und selbstbestimmt e. V.
Familienerholung Usedom
gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.
FIB's Familien in Begleitung gGmbH
FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein Gemeindepsychiatrie e. V.
Förderverein Jugendschiff "Likedeeler" e. V.
Frauen helfen Frauen e. V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e. V.
freiraum e. V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund
e. V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern e. V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e. V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und
Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e. V.
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
Gemeinsames Haus Rostock e. V.
Gesellschaft zur Förderung der
Erlebnispädagogik e. V.
Haus der Begegnung Schwerin e. V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe
Bützow gGmbH
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e. V.
Humanitas-Müritz e. V.
Hütte e. V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik
Rostock e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Insel e. V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e. V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e. V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V.
Jugendhilfe e. V. Ludwigslust
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e. V.
Kinderbetreuungseinrichtung "Am Rosengarten" e. V.
Kinderhaus "Wirbelwind" e. V.
Kinderladen Greifswald e. V.
Kindertagesstätte "Alles im Lot" gGmbH
Kinderwelt Wismar e. V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e. V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesverband Autismus Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Lebenshilfe e. V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH

Unsere Mitgliedsorganisationen

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Kreisvereinigung Schwerin e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e. V.
Lebenshilfe Güstrow e. V.
Lebenshilfe Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e. V.
Lebenshilfe Ostseekreis e. V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e. V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e. V.
Lebenshilfswerk Waren gGmbH
LernWert gemeinnützige GmbH
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e. V.
Miteinander - Ma'an e. V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e. V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e. V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e. V.
PferdemarktQuartier - Kultur und Region e. V.
Pflegeelternverein Nordwestmecklenburg e. V.
Phönix - Verein zur Förderung der Gesundheit von Mutter/Vater und Kind e. V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e. V.
Polizeisportverein Rostock e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e. V.
Rostocker Goalballclub Hansa e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Rostocker Rotznasen - Klinikclowns im Einsatz e. V.

Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e. V.

Seniorenzentrum "Am Tempelberg" gGmbH

SOS Kinderdorf e. V.

Sozialbetreute Hilfen e. V.

Sozialmedizinisches Erwachsenen-Zentrum Mecklenburg gGmbH

Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg gGmbH

Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH

Sozialverband Deutschland e. V.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Sozialverband VdK

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e. V.

Stargarder Behindertenverband e. V.

Sternentaler Schwerin e. V.

Stiftungsfamilie BSW & EWH

Störtal e. V.

Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH

Studierendenwerk Greifswald AöR

Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR

Tageswerk gUG (haftungsbeschränkt)

Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Trockendock e. V.

UNA e. V.

Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Verein "Haus des Kindes" e. V.

Verein "Wegweiser" e. V.

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e. V.

Verein für Schwule und Lesben "Rat & Tat" e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e. V.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e. V.

Verein zur Förderung des ersten behinderten- und rollstuhlgerechten Großsegelschiffes in Deutschland e. V.

Volkssolidarität Insel Rügen e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V.

Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e. V.

Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Volkssolidarität NORDOST e. V.

Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

VS Sozialdienste Region Rostock gGmbH

WABE e. V.

Waldorfvereinigung Schwerin e. V.

wild wurzeln - Verein für ganzheitliche Naturbildung e. V.

Wismarer Werkstätten gGmbH

Wohltat e. V.

ZAGAPU gGmbH

Zora - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Fotonachweis

S. 14 – Halfpoint, Shutterstock.com

S. 15 – Lordn, Shutterstock.com

S. 16 – Alexander Weickart, Shutterstock.com

S. 18 – Photographee.eu, Shutterstock.com

S. 20 – Inside Creative House, Shutterstock.com

S. 21 – lovelyday12, Shutterstock.com

S. 22 – VH-studio, Shutterstock.com

S. 25 – Der Paritätische MV

S. 26 – Halfpoint, Shutterstock.com

S. 27 – Chinnapong, Shutterstock.com

S. 28 – Ermolaev Alexander, Shutterstock.com

S. 30 – Wismarer Werstätten GmbH

S. 32 – Iryna Inshyna, Shutterstock.com

S. 35 – Der Paritätische Gesamtverband

S. 36 – Kzenon, Shutterstock.com

S. 40 – Dragana Gordic, Shutterstock.com

S. 44 – Peshkova, Shutterstock.com

S. 46 – Dragana Gordic, Shutterstock.com

S. 48 – Korawat photo shoot, Shutterstock.com

S. 54 – lovelyday12, Shutterstock.com

S. 58 – Peter Kotoff, Shutterstock.com

S. 60 – DRK Landesverband MV

S. 64 – StockLite, Shutterstock.com

Vielfalt, Toleranz, Offenheit



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de
www.facebook.com/paritaetischer.mv